

E+S Rück

E+S Rückversicherung AG 2025

Bericht über Solvabilität und Finanzlage



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4	C. Risikoprofil	22
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7	C.1 Versicherungstechnische Risiken	22
A.1 Geschäftstätigkeit	7	C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden- Rückversicherung	22
A.1.1 Geschäftsmodell	7	C.1.2 Reserverisiken	23
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle	7	C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden- Rückversicherung	23
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer	7	C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen- Rückversicherung	24
A.1.4 Gruppenstruktur	8	C.2 Marktrisiko	24
A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen	8	C.3 Forderungsausfallrisiko	26
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8	C.4 Liquiditätsrisiko	27
A.3 Anlageergebnis	9	C.5 Operationelles Risiko	27
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11	C.6 Andere wesentliche Risiken	28
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen	11	C.6.1 Zukünftige Risiken	28
A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen	11	C.6.2 Strategische Risiken	29
A.5 Sonstige Angaben	12	C.6.3 Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken	29
B. Governance-System	13	C.6.4 Ansteckungsrisiken	29
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13	C.7 Sonstige Angaben	29
B.1.1 Governance-Struktur	13	C.7.1 Wesentliche Entwicklungen	29
B.1.2 Vergütungspolitik	14	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	32
B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	15	D.1 Vermögenswerte	34
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15	D.1.1 Latente Steueransprüche R0040	34
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen	15	D.1.2 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060	34
B.2.2 Beurteilungsverfahren	16	D.1.3 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080	34
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16	D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090	35
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion	16	D.1.5 Aktien R0100	35
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	18	D.1.6 Anleihen R0130	35
B.4 Internes Kontrollsystem	18	D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180	36
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems	18	D.1.8 Derivate R0190	37
B.4.2 Compliance-Funktion	19	D.1.9 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200	37
B.5 Funktion der internen Revision	19	D.1.10 Sonstige Anlagen R0210	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	20	D.1.11 Darlehen und Hypotheken R0230	37
B.7 Outsourcing	20	D.1.12 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	38
B.8 Sonstige Angaben	20	D.1.13 Depotforderungen R0350	38
B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance- Systems	20	D.1.14 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360	38
B.8.2 Sonstige Angaben	21	D.1.15 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370	39
		D.1.16 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R380	39
		D.1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39

I Inhaltsverzeichnis

D.1.18	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420	40	E.3	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modellen	52
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	40	E.3.1	Das interne Modell	52
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung	41	E.3.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel	54
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung	43	E.3.3	Vergleich des internen Modells mit der Standardformel	54
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	44	E.4	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	54
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	44	E.5	Sonstige Angaben	54
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760	44	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung		55
D.3.3	Depotverbindlichkeiten R0770	45	Zu veröffentliche Meldebögen		56
D.3.4	Latente Steuerschulden R0780	45			
D.3.5	Derivate R0790	46			
D.3.6	Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810	46			
D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820	46			
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830	47			
D.3.9	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840	47			
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	47			
D.4.1	Ertragswertverfahren	47			
D.4.2	Projected-Unit-Credit-Methode	48			
D.4.3	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	48			
D.5	Sonstige Angaben	48			
E.	Kapitalmanagement	50			
E.1	Eigenmittel	50			
E.1.1	Management der Eigenmittel	50			
E.1.2	Tiering	50			
E.1.3	Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Eigenmittel	50			
E.1.4	Transferierbarkeit	51			
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	51			
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie	51			
E.2.2	Mindestkapitalanforderung	52			

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen		
Werte in TEUR	2024	2025
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	12.603.456	11.985.109
Versicherungstechnische Rückstellungen	8.619.261	7.820.768
Sonstige Verbindlichkeiten	1.035.480	975.820
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.948.716	3.188.520
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	2.848.716	3.063.520
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	-	-
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	2.848.716	3.063.520
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	1.005.833	1.070.980
Mindestkapitalanforderung	452.625	481.941
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	283 %	286 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	629 %	636 %

Die E+S Rückversicherung AG (nachfolgend „E+S Rück“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2025 und im Geschäftsjahr 2025. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote deutlich oberhalb des internen Schwellenwerts von 220 % und damit auch oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung von 100%.

Abschnitt D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Abschnitt E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR, letzteres insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des internen Kapitalmodells.

Die Solvabilitätsübersicht ist – wie gesetzlich gefordert – von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar. Wir weisen darauf hin, dass die enthaltenen Informationen zu größeren Teilen bereits im Konzerngeschäftsbericht der Hannover Rück-Gruppe und im Geschäftsbericht der E+S Rück enthalten sind. Dies liegt in den nicht überschneidungsfreien gesetzlichen Anforderungen und in der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der E+S Rück und der Hannover Rück SE begründet.

Hinweis: In den dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten. Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den Tabellen eine „0“ ausgewiesen. Ist eine Zelle leer oder weist „-“ aus, beträgt der Wert in dieser Zelle EUR 0,00.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die E+S Rück betreut als „Der Rückversicherer für Deutschland“ innerhalb der Hannover Rück-Gruppe das Schaden-Rückversicherungsgeschäft im deutschen Markt. Zur Risikodiversifizierung übernimmt die E+S Rück darüber hinaus über eine Quotenabgabe auch internationales Schaden-Rückversicherungsgeschäft von der Hannover Rück. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir den Großteil des Bestands der Personen-Rückversicherung auf die Hannover Rück übertragen und fokussieren uns künftig mit dem Übertrag des verbliebenen Personen-Rückversicherungsgeschäfts mit Wirkung zum 1.1.2026 auf die Schaden-Rückversicherung.

Das Ergebnis (nach Handelsrecht, HGB) aus der normalen Geschäftstätigkeit betrug TEUR 400.891 (Vorjahr: TEUR 36.763). Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 263.900 (Vorjahr: TEUR 12.500).

Im Geschäftsjahr 2025 hat die E+S Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 2.783.364 gegenüber TEUR 2.810.957 in 2024 sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.573.539 (Vorjahr: TEUR 3.049.352) ein versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 209.825 nach TEUR -238.395,00 im Vorjahr erwirtschaftet.

Unsere Kapitalanlagen entwickelten sich zufriedenstellend, obwohl zahlreiche geo- und wirtschaftspolitische Herausforderungen weiterhin für Unsicherheiten sorgten.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

B. Governance-System

Die E+S Rück hat ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der E+S Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der E+S Rück erläutert.

C. Risikoprofil

Die E+S Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Unfallversicherung, um Kapitalmarktrisiken, Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Ursache dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potenziellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

Die E+S Rück wendet die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen

abzubilden, verwendet die E+S Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2025 ist in der nebenstehenden Tabelle dargestellt. Das SCR beinhaltet die Auswirkungen der dynamischen Volatilitätsanpassungen für beide Stichtage. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 und im Anhang-QRT S.22.01.21 separat gezeigt.

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Private-Equity- und die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken sowie die Reserve- und Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung.

Das Gesamtrisiko ist im Verlauf des Jahres 2025 gestiegen. Dies ist auf die höheren versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung und die Marktrisiken im Zusammenhang mit dem Geschäftswachstum zurückzuführen. Zu einem großen Teil wird dies durch die Aufwertung des Euro gegenüber den Fremdwährungen kompensiert.

Die wesentlichen Überwachungs- und Steuerungsmechanismen sind in Abschnitt C dargestellt.

Risikolandschaft der E+S Rück

Forderungsausfallrisiko

- Zedenten
- Retrozessionäre
- Banken

Operationelles Risiko

- Betriebsausfallrisiko
- Geschäftsprozess- & Datenqualitätsrisiko
- Compliance-Risiko
- Betrugsrisiko
- Personalrisiko
- Informationssicherheitsrisiko
- Drittdienstleistungsrisiko

Versicherungstechnisches Risiko

- Schaden-Rückversicherung**
- Preis- / Prämienrisiko
- Katastrophenrisiko
- Reserverisiko

Marktrisiko

- Aktienkursrisiko
- Zinsrisiko
- Immobilienrisiko
- Währungsrisiko
- Kredit- & Spreadrisiko

Sonstiges Risiko

- Nachhaltigkeitsrisiko & Reputationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Zukünftiges Risiko

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2024	2025
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	1.206.379	1.246.783
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	23.117	—
Marktrisiko	789.394	834.207
Forderungsausfallrisiko	14.969	25.399
Operationelles Risiko	53.519	54.755
Diversifikation	-597.050	-596.748
SCR (vor Steuern)	1.490.328	1.564.396
Latente Steuern	484.495	493.416
SCR (nach Steuern)	1.005.833	1.070.980

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die E+S Rück die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG, d. h. gemäß Solvency II.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

In Abschnitt D.2 werden die Bewertungsansätze zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargelegt.

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungsvorschriften. Eine Überleitung zwischen den HGB-Rückstellungen und den unter Solvency II berechneten Rückstellungen wird ebenso dargestellt wie ein Vergleich der aktuellen Rückstellungen unter Solvency II mit dem Vorjahr.

Die Bewertung erfolgt jeweils unter Einbeziehung der Volatilitätsanpassung. Weitere Maßnahmen für langfristige Verbindlichkeiten oder Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung.

In Abschnitt D werden die Details der Bewertung für Solvabilitätszwecke erläutert.

Ein wesentlicher Teil der Personen-Rückversicherungsverträge ging im Berichtsjahr an die Hannover Rück SE über. Diese strategische Neuausrichtung wird mit der Übertragung verbleibender Verträge im Laufe des Jahres 2026 mit Wirkung zum 1. Januar 2026 abgeschlossen sein. Die Buchung ausstehender Zedentenabrechnungen wird voraussichtlich im zweiten Quartal abgeschlossen. Die mit diesem Geschäft verbundenen versicherungstechnischen Risiken spielen damit zukünftig keine Rolle mehr für die E+S Rück.

E. Kapitalmanagement

Die E+S Rück strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 200 % vorzuhalten; eine Senkung der Solvenzquote unter den Schwellenwert von 220 % würde bereits Gegenmaßnahmen auslösen, die darauf abzielen, entweder das Eigenkapital des Unternehmens zu stärken oder das Risiko zu verringern oder beides. Auf diese Weise wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderung einer Mindestsolvvenzquote von 100 % gewährleistet.

Die Solvenzquote mit und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und mögliche Veränderungen der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, werden im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2025 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Schwellenwertes von 220 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Grundkapital, dem Emissionsagio und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zusammensetzen. Nachrangkapital und ergänzende Eigenmittel verwendet die E+S Rück zum 31. Dezember 2025 nicht. Von den Eigenmitteln sind vorhersehbare Dividenden abzuziehen. Die verfügbaren Eigenmittel betragen zum Stichtag auf TEUR 3.063.520.

Die E+S Rück verwendet ein genehmigtes vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die einzelnen Risikokategorien sind dabei an die Risikomodule der Standardformel angelehnt. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

Die Änderungen aus der Solvency-II-Überprüfung treten im Jahr 2027 in Kraft und werden die Solvenzquote hauptsächlich durch Anpassungen der Volatilitätsanpassung, der Berechnung der Risikomarge sowie der Extrapolationsmethode der Zinskurven beeinflussen. Wir bereiten uns auf diese bevorstehenden Änderungen vor und überwachen sie fortlaufend.

In Abschnitt E werden die Details zum Kapitalmanagement erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Die E+S Rück betreut als „Der Rückversicherer für Deutschland“ innerhalb der Hannover Rück-Gruppe das Schaden-Rückversicherungsgeschäft im deutschen Markt. Zur Risikodiversifizierung übernimmt die E+S Rück darüber hinaus über eine Quotenabgabe auch internationales Schaden-Rückversicherungsgeschäft von der Hannover Rück. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir den Großteil des Bestands der Personen-Rückversicherung auf die Hannover Rück übertragen und fokussieren uns künftig mit dem Übertrag des verbliebenen Personen-Rückversicherungsgeschäfts zum 1.1.2026 auf die Schaden-Rückversicherung.

Die für den gesamten Konzern gültige Strategie unterstützt unsere Ambition: Unsere führende Rolle als Rückversicherer für Deutschland durch Kontinuität und Innovation profitabel weiterzuentwickeln.

Dank unserer exzellenten Kapitalausstattung, unserer Expertise sowie der Kontinuität unserer Geschäftsbeziehungen sind wir als E+S Rück in unserem Heimatmarkt als ein führender Rückversicherer und verlässlicher Partner etabliert. Unser Ziel ist eine langfristige und verlässliche Partnerschaft mit unseren Kunden, bei der wir unsere Profitabilitätsziele stets im Blick behalten. Unsere Geschäftspartner können sich unserer vollen lösungsorientierten Unterstützung und Wertschätzung sicher sein. Um unsere führende Rolle weiter auszubauen, streben wir danach, uns kontinuierlich weiter zu verbessern. Bewährte Stärken im Rückversicherungsgeschäft werden durch zielgerichtete Innovationen und Investitionen in neue Themenfelder weiter ausgebaut.

Der Vorstand steuert auch unter Zuhilfenahme des Risikomanagements das Unternehmen mit dem Ziel, Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen und dabei eine langfristige Finanzstärke sicherzustellen. Dies geschieht auf Basis eines klar definierten Risikoappetits.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

Die in diesem und den folgenden Absätzen von Abschnitt A angegebenen Werte wurden – so wie es Artikel 293 Abs. 2 DVO fordert – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass die Bilanzierungsregeln gemäß HGB deutlich von denen unter Solvency II abweichen.

Die Gesellschaft richtet ihre Strategie neu aus und konzentriert sich zukünftig ausschließlich auf das Schaden-Rückversicherungsgeschäft. In diesem Zuge überträgt sie ihre Personen-Rückversicherungsverträge auf die Hannover Rück SE. Ein wesentlicher Teil der Verträge ging mit Wirkung zum 1. Januar 2025 bzw. zum 1. Oktober 2025 über. Die Neuausrichtung wird mit der Übertragung verbleibender Verträge im Laufe des ersten Quartals 2026 mit Wirkung zum 1. Januar 2026 abgeschlossen sein.

Im Zusammenhang mit der Übertragung der einzelnen Personen-Rückversicherungsverträge im Geschäftsjahr 2025 gingen bilanzierte Aktiva und Passiva von jeweils TEUR 1.456.096 sowie weitere zukünftig aus den Verträgen erwartete Vorteile auf die Hannover Rück SE über. Die Übertragung dieser Versicherungsverträge wirkte sich bei der E+S AG im versicherungstechnischen Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 mit TEUR 142.463 positiv aus.

Das Ergebnis der E+S Rück verbesserte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr. Neben dem Effekt aus der Übertragung des Großteils des Personen-Rückversicherungsgeschäfts an die Hannover Rück SE trug auch das Schaden-Rückversicherungsgeschäft dazu bei und bestätigte damit die selbst gesetzten Erwartungen. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit stieg auf TEUR 400.891 und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert und der Erwartung. Grund für den Anstieg war ein deutlich verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis. Die E+S Rück konnte einen Jahresüberschuss von TEUR 263.900 erzielen.

Die Netto-Großschadenbelastung ging auf TEUR 128,531 zurück und lag damit innerhalb des Großschadenbudgets von TEUR 280.000 für das Gesamtjahr. Größte Nettoeinzelschäden waren mit TEUR 39.794 die Waldbrände in Kalifornien, gefolgt von Hurrikan Melissa mit TEUR 33.393. Die gesamten Nettoschadenaufwendungen für Versicherungsfälle sanken auf TEUR 1.825,700. Dies war im Wesentlichen getrieben von der Übertragung eines Großteils des Personen-Rückversicherungsgeschäfts von der E+S Rück auf die Hannover Rück SE sowie von einer verbesserten Schadenlast in den sonstigen Zweigen. Dem standen geringere Entlastungen aus der Retrozession gegenüber.

Das Kapitalanlageergebnis lag mit TEUR 256.268 über dem Niveau des Vorjahres und somit oberhalb unserer Prognose. Dies ist vor allem auf die gestiegenen ordentlichen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 189.744 und höhere ordentliche Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 37.579 zurückzuführen. Auf die selbstverwalteten Kapitalanlagen entfielen TEUR 229.686 des Kapitalanlageergebnisses. Daraus ergab sich eine Nettoverzinsung für die selbstverwalteten Kapitalanlagen von 2,4 % (1,9 %).

A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die E+S Rück ist eine Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland. Die Hannover Rück SE hat ihren Sitz ebenfalls in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland. Die Talanx AG hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover, Deutschland.

Die Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH (HR BV) mit Sitz in Hannover hält eine unmittelbare und mittelbare Mehrheitsbeteiligung von gerundet 64,8 % an der E+S Rück. Die HR BV wird zu 100 % von der Hannover Rück SE gehalten. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 76,7 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

Sowohl die E+S Rück, die Hannover Rück als auch die Talanx bzw. der HDI unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland
alternativ: Postfach 1253, 53002 Bonn, Deutschland

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Tel.: 0228 / 4108 – 0, Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de, De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der bestellte (Konzern-)Abschlussprüfer der E+S Rück ist die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

A.1.4 Gruppenstruktur

Die E+S Rück gehört zur Hannover Rück-Gruppe. Die Gruppenstruktur der Hannover Rück besteht aus über 180 Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt 4.078 Mitarbeitenden.

E+S Rück als Teil des Hannover Rück-Konzerns



A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt:

Wichtige verbundene Unternehmen
Unternehmen mit Sitz in Deutschland
Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover, Deutschland ¹
Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co KG, Hannover, Deutschland ¹
Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover, Deutschland ¹
HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover, Deutschland ¹
Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover, Deutschland ¹
Unternehmen mit Sitz im Ausland
Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando, USA ^{1 2}
Beteiligungen
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover, Deutschland ¹
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mit beschränkter Haftung, Hannover, Deutschland ¹
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf, Deutschland ¹

¹ Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024
² IFRS-Werte

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2025 hat die E+S Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 2.783.364 gegenüber TEUR 2.810.957 im Jahr 2024 sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.573.539 (Vorjahr: TEUR 3.049.352) ein versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 209.825 nach TEUR -238.395 im Vorjahr erwirtschaftet. Neben der höheren Profitabilität des deutschen Markts spielt hierfür der Einmaleffekt des L&H Portfoliotransfers (insgesamt TEUR 145.000) eine maßgebliche Rolle.

Auf das versicherungstechnische Ergebnis hatten die Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR -195.180), Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 195.509) sowie Arbeitsunfallversicherung (TEUR 72.080) einen wesentlichen Einfluss. Aufgrund des Einmaleffekts aus dem L&H Portfoliotransfer verzeichnen auch die Sparten

Lebensrückversicherung und Krankenrückversicherung Gewinne i. H. v. TEUR 85.273 und TEUR 54.244.

Aufgeschlüsselt nach den Sparten gemäß Anhang I DVO ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) für die Geschäftsjahre 2024 und 2025:

Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2025 sind die Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR -195.180), Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 195.509), sowie Arbeitsunfallversicherung (TEUR 72.080) bedeutsam. Aufgrund des Einmaleffekts aus dem L&H Portfoliotransfer verzeichnen auch die Sparten Lebensrückversicherung und Krankenrückversicherung Gewinne i. H. v. TEUR 85.273 und TEUR 54.244.

Die verdienten Prämien in der Sparte Arbeitsunfallversicherung verzeichnen einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr (TEUR 36.250 nach TEUR 33.340). Die Auflösung von Reserven führt zu einem positiven Wert bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen leicht über dem Vorjahresniveau (TEUR 9.463 nach TEUR 7.911).

Im Jahr 2025 verzeichnet die Sparte Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung trotz eines soliden Anstiegs der verdienten Nettoprämien (TEUR 310.363 nach TEUR 268.664) erneut ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis (-30.843 nach -83.258). Die negativen Ergebnisse in 2025 ergeben sich i. W. aus Abwicklungsverlusten im Rahmen der internen Retro mit der Hannover Rück, sowie aus Reservestärkungen.

Im Gegensatz zur Hauptsparte Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung verzeichnet die Sparte Sonstige Kraftfahrtversicherung ein positives Ergebnis. Maßgeblich ist hier eine geringere Schadenquote im deutschen Markt sowohl in alten Zeichnungsjahren als auch im laufenden Jahr.

Die Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung verzeichnet einen Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses von TEUR -16.809 auf TEUR -51.532, i. W. getrieben durch die Sparte Luftfahrt. Die Reduzierung der verdienten Nettoprämien ist auf einen Rückgang des von der Hannover Rück zedierten Geschäfts zurückzuführen. Abwicklungsverluste alter Schäden, sowie Reservestärkungen führen zum negativen Ergebnis.

Das versicherungstechnische Ergebnis 2025 in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen zeigt einen deutlichen Anstieg (TEUR 195.509 nach TEUR -37.874). Dieser ist im Wesentlichen auf bessere Schadenverläufe sowie eine geringere IBNR-Zuführung zurückzuführen ist.

Die verdienten Nettoprämien in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung verzeichnen einen Anstieg (TEUR 519.658 nach TEUR 462.978), i. W. durch Third Party Geschäft. Die Sparte ist in 2025 stark durch Reserveaufbau in Zusammenhang mit dem US Geschäft belastet. Dies führt zu einer Verschlechterung des VT-Ergebnisses von TEUR -84.987 auf TEUR -195.180.

Das Geschäft in der Kredit- und Kautionsversicherung stammt überwiegend aus dem Retrozessionsvertrag mit der Hannover Rück. Das Wachstum des von der Hannover Rück retrozedierten Geschäfts, sowie die verbesserte Schadenquote für das laufende Jahr führen zu einem Anstieg des Ergebnisses von TEUR 18.365 auf TEUR 29.954.

Unter der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste werden insbesondere sonstige Vermögensschäden und sonstige Betriebsunterbrechungen ausgewiesen. Das versicherungstechnische Ergebnis erholt sich leicht durch den Wegfall der Abwicklungsverluste im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, die das Jahr 2024 geprägt hatten.

Die Sparte Lebensrückversicherung ist im Jahr 2025 durch den Einmaleffekt aus dem L&H Portfoliotransfer zur Hannover Rück geprägt. Dieser wurde in der Aufsichtsratsitzung am 15.08.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 genehmigt.

Unter Übrige Sparten werden die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Beistandsversicherung und Krankenrückversicherung ausgewiesen. Da der bereits erwähnte Portfoliotransfer auch die Sparten Krankenversicherung betrifft, verzeichnen die übrigen Sparten insgesamt einen deutlichen Rückgang der verdienten Nettoprämie. Ein Teil des Marktwerts des transferierten Portfolio wird auch der Sparten Kranken zugeordnet, sodass das VT-Ergebnis für die übrigen Sparten von TEUR 1.082 auf TEUR 54.832 steigt.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt: Im Gegensatz zum Vorjahr stammt das positive versicherungstechnische Gesamtergebnis im Wesentlichen aus Deutschland mit TEUR 321.780.

Das Nordamerika-Geschäft sowie das Europa-Geschäft ohne Inland verzeichnen weiterhin versicherungstechnische Verluste (TEUR -106.320 nach TEUR -52.432 für Nordamerika, sowie TEUR -6.811 nach TEUR -46.617 für das restliche Europa). Die Ertragsentwicklung der Geschäfte mit Zedenten aus der restlichen Welt hat sich im Jahr 2025 mit TEUR 1.916 gegenüber TEUR -5.381 verbessert.

A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko- / Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl die Währungs- als auch Laufzeitenzusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko haben.

Im Berichtszeitraum entwickelten sich unsere Kapitalanlagen sehr zufriedenstellend und oberhalb unserer Erwartungen, obwohl zahlreiche geo- und wirtschaftspolitische Herausforderungen weiterhin für Unruhe sorgten. Dies schlug sich erneut auch in volatilen Zinsmärkten nieder. Andererseits normalisierten sich gleichzeitig die inversen Zinskurven der Vergangenheit insbesondere im EUR- und GBP-Bereich weiter. Bei US-Staatsanleihen waren in allen Laufzeitbereichen teils deutliche Zinsrückgänge zu beobachten. Die Entwicklung reflektiert einerseits die geldpolitische Lockerung in Reaktion auf rückläufige aktuelle Inflationsraten, andererseits die strukturelle Risikobewertung der Märkte in Hinblick auf zukünftige Inflation und förderliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen. An den Kreditmärkten kam zu Beginn des zweiten Quartals in Folge von Zollankündigungen durch die US-Regierung erhebliche Nervosität auf, die sich in stark steigenden Risikoaufschlägen niederschlug. Zum Ende des Berichtszeitraums bewegten diese sich allerdings wieder weitgehend in der Nähe ihrer Langzeit-Tiefs und somit auf dem Niveau von vor den Ankündigungen.

So konnten wir bei einem leicht gestiegenen Bestand die ordentlichen Kapitalanlageerträge aus festverzinslichen Wertpapieren steigern. Das

Realisationsergebnis lag mit TEUR 3.610 (TEUR 12.848) unter dem des Vorjahres und resultierte vornehmlich aus der regelmäßigen Portfeuillepflege und der Wahrnehmung vereinzelter Marktopportunitäten.

Die saldierten Zu- und Abschreibungen beliefen sich auf TEUR -2.300 (TEUR -12.155) und entfielen hauptsächlich auf Organismen für gemeinsame Anlagen und Beteiligungen. Die Depotzinserträge bewegten sich mit TEUR 26.583 unter dem Niveau des Vorjahres (TEUR 45.063). Ursache hierfür ist im Wesentlichen eine Ausweisänderung von bestimmten Zinsanteilen in das Sonstige Ergebnis sowie der unterjährige Abgang eines Teils der Depotforderungen im Zuge der Übertragung des Personen-Rückversicherungsgeschäfts von der E+S Rück auf die Hannover Rück SE.

Insgesamt ergab sich somit mit TEUR 256.268 ein Kapitalanlageergebnis über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 217.557). In den folgenden Übersichten ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der E+S Rück gemäß HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen	Sonstige Erträge
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	193			
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.733			
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	32.200			
Aktien notiert				
Aktien nicht notiert	1.055		5.364	
Staatsanleihen	85.491	42.560		
Unternehmensanleihen	87.135	3.508	111	
Strukturierte Schuldtitel				
Besicherte Wertpapiere	17.678	985		
Organismen für gemeinsame Anlagen	19.165		70	
Derivate	197			
Darlehen	3.616	147	7	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	842			
Depotforderungen	26.583			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	73			
Summe	275.960	47.201	5.553	

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Abschreibungen	Abgangsverluste	Sonstige Aufwendungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-26		-363
Immobilien (außer Eigenbedarf)	-234		-3.268
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen			
Aktien notiert			
Aktien nicht notiert	-9		
Staatsanleihen	-156	-27.819	-7.317
Unternehmensanleihen	-507	-15.304	-4.811
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere		-355	-566
Organismen für gemeinsame Anlagen	-6.903	-53	-4.506
Derivate			
Darlehen	-18	-60	-166
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			-3
Depotforderungen			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			—
Summe	-7.853	-43.591	-21.001

Unter „Sonstigen Aufwendungen“ sind sowohl die Gebühren für die Kapitalanlageverwaltung enthalten als auch Bank- und Depotgebühren. Soweit diese nicht getrennt für einzelne Asset-Klassen erhoben werden,

sind sie in der Tabelle auf die einzelnen Posten verteilt entsprechend deren Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2024			2025		
	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Summe	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Summe
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	194	-417	-223	193	-389	-197
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.747	-3.751	-2.004	1.733	-3.502	-1.769
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	1.859	-5.812	-3.954	32.200		32.200
Aktien notiert						—
Aktien nicht notiert	223		223	6.419	-9	6.410
Staatsanleihen	81.011	-8.241	72.770	128.051	-35.292	92.759
Unternehmensanleihen	77.563	-18.644	58.920	90.754	-20.623	70.132
Strukturierte Schuldtitel						—
Besicherte Wertpapiere	25.050	-528	24.522	18.663	-921	17.742
Organismen für gemeinsame Anlagen	18.140	-1.781	16.359	19.235	-11.462	7.773
Derivate		-199	-199	197		197
Darlehen	4.955	-237	4.718	3.771	-244	3.527
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	599	-14	584	842	-3	839
Depotforderungen	45.063		45.063	26.583		26.583
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	790	-13	777	73	—	73
Summe	257.194	-39.637	217.557	328.714	-72.445	256.268

Im Posten „Besicherte Wertpapiere“ der Solvabilitätsübersicht der E+S Rück sind Verbriefungen in Form von Collateralised Loan Obligations (CLO) erfasst. CLOs sind forderungsbesicherte Finanzinstrumente, die aus einem in mehrere Tranchen aufgeteilten Portfolio festverzinslicher Wertpapiere bestehen. Dabei sind grundsätzlich höhere Verzinsungen als Ausgleich für steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, durch die sich die einzelnen Tranchen unterscheiden, zu sehen. Bei der Investition in CLOs achtet die E+S Rück innerhalb eines mehrstufigen Risikomanagementsystems auf eine ausreichende Diversifikation der Anlagen. Hierzu sind in den Kapitalanlagerichtlinien der E+S Rück prozentuale Maximalvolumen für die Anlage in CLOs und zusätzlich nochmals niedrigere Obergrenzen für die Unterkategorie CLO Equity Tranchen festgelegt.

Das Volumen der von der E+S Rück zum Stichtag gehaltenen CLO-Positionen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)

Werte in TEUR	Marktwertvolumen
Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)	352.300
Summe Besicherte Wertpapiere	352.300

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt gemäß HGB.

Sonstige Erträge

Werte in TEUR	2024	2025
Sonstige Zinserträge	1.766	17.800
Erträge aus Dienstleistungen	12.121	9.540
Währungskursgewinne	24.582	7.110
Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	11.225	2.202
Erträge Finite Re	3.346	369
Zinsen aus dem Zahlungsverkehr	730	329
Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	260	183
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	4	5
Zinsen gemäß § 233a AO	4.241	2
Übrige Erträge	474	499
Gesamt	58.749	38.039

Sonstige Aufwendungen

Werte in TEUR	2024	2025
Währungskursverluste	5.546	47.360
Depotzinsen	37.493	28.679
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	4.861	10.368
Aufwendungen aus Dienstleistungen	12.121	9.540
Übrige Zinsen	893	8.614
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	6.560	6.774
Zinsen aus Darlehen verbundene Unternehmen	1.629	1.903
Zinsen Altersversorgung	1.354	1.383
Zinsen Repurchase Agreement	2.740	1.205
Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	2	2
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	3.041	—
Aufwendungen für Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.843	—
Zinsen gemäß § 233a AO	1.218	—
Übrige Aufwendungen	432	546
	80.733	116.374
davon ab: Technischer Zins	793	878
Gesamt	79.940	115.496

A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen

Es bestehen keine Operating- oder Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der E+S Rück haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zwischen der E+S Rück und der Hannover Rück besteht eine Verwaltungsgemeinschaft, die sich auf alle Funktionen beider Unternehmen erstreckt. Die einzelnen Hauptelemente des Governance-Systems werden im Folgenden beschrieben.

B.1.1 Governance-Struktur

B.1.1.1 Aufbau des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

Unser Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen wird die Zahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgesetzt, der auch die Verteilung der Geschäfte bestimmen kann.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt.

Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen (Solvency II) befinden sich in den folgenden Abschnitten des Kapitels B.

Seit dem 1. April 2025 ist Herr Dr. Christian Hermelingmeier Finanzvorstand der Gesellschaft und folgt auf Herrn Clemens Jungsthöfel, der zum 31. März 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden ist.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Verantwortungsbereiche auf die Mitglieder des Vorstands zum 31. Dezember 2025:

Mitglieder des Vorstands			
Vorstandsvorsitzender	Finanzen	Finanzen	Zuständigkeit für folgende Funktionen:
Thorsten Steinmann	Clemens Jungsthöfel	Dr. Christian Hermelingmeier	Gesamtvorstand
	Bis 31. März 2025	Seit 1. April 2025	
Schaden-Rückversicherung	Finanz- und Rechnungswesen	Finanz- und Rechnungswesen	Compliance
Personen-Rückversicherung	Kapitalanlagen	Kapitalanlagen	Interne Revision
Verwaltung			Risikomanagement
Organisation			Versicherungsmathematik
Informationstechnologie			
Retrozessionen/Schutzdeckungen			

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Personen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Wahl gilt als abgelehnt, wenn der Gewählte nicht in der Hauptversammlung mündlich oder innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich die Annahme zu Händen des Vorstands erklärt. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während seiner Amtsdauer aus, so erfolgt die Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist auch ohne wichtigen Grund niederlegen.

Zum 31. Dezember 2025 bestand der Aufsichtsrat aus den im Folgenden aufgelisteten Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Finanz- und Prüfungsausschuss	Arbeitnehmervertreter
Torsten Leue, Vorsitzender	X	X	
Klaus-Jürgen Heitmann, Stellvertretender Vorsitzender	X		
Dr. Klaus Brachmann		X	
Romy Jentsch			X
Dr. Mathias Kleuker	X		
Jan Scholz			X
Thomas Voigt			
Patrick Seidel			X
Dr. Jan Wicke		X	

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie – soweit gesetzlich zulässig – zu Entscheidungen ermächtigen.

In den Aufsichtsratssitzungen ließ der Aufsichtsrat sich die jeweils aktuelle Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2025 vom Vorstand erläutern. Ergänzende Berichterstattung erfolgte gezielt schriftlich. Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2025 eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Themen – von der

strategischen Ausrichtung über die Unternehmensplanung bis hin zu Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und Compliance. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war geprägt von konstruktiven Beratungen und einer sorgfältigen Überwachung der Geschäftsführung, basierend auf schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands.

Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2025 zu drei Präsenzsitzungen zusammen. In diesen Sitzungen berichtete der Vorstand ausführlich über den Geschäftsverlauf und erläuterte Abweichungen von der Planung sowie die aktuelle Ergebniserwartung. Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers bildeten dabei zentrale Informationsquellen. Zusätzlich tagten der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten zweimal und der Finanz- und Prüfungsausschuss dreimal. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden informierten den Aufsichtsrat über die Arbeit ihrer Gremien. Ergänzende Informationen wurden gezielt schriftlich bereitgestellt. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde vom Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über wichtige Entwicklungen, anstehende strategische Entscheidungen und die Risikolage unterrichtet. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen, satzungs- und geschäftsordnungsmäßigen Zuständigkeit an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt. Im Geschäftsjahr 2025 waren keine besonderen Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG erforderlich.

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Die E+S Rück verfügt über eine Risikomanagementfunktion, die ein effektives Risikomanagementsystem sicherstellt. Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen im Risikomanagement sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen des Risikomanagements eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene innerhalb der Geschäftsfelder Schaden-Rückversicherung und Personen-Rückversicherung.

Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion sowie der Compliance-Funktion. Diese Funktionen sind für die prozessintegrierte Überwachung und Kontrolle zuständig. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revision. Einen Überblick über die zentralen Funktionen und Gremien im Gesamtsystem sowie über deren wesentliche Aufgaben und Kompetenzen vermittelt die nachfolgende Grafik.

Alle Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Die Berichtswege zueinander und zum jeweiligen Ressort-Vorstand bzw. zum Gesamtvorstand sind klar geregelt.

B.1.2 Vergütungspolitik

B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands werden unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie entsprechend ihrer Leistung und ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich vergütet. Um den Pay-for-Performance-Gedanken zu stärken, besteht die Ziel-Direktvergütung (Summe aus Festvergütung und Zielbeträgen der variablen Vergütungsbestandteile bei 100 % Zielerreichung) zu 40 % aus der Festvergütung und zu 60 % aus variablen Vergütungsbestandteilen. Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten aus der Konzernstrategie



abgeleiteten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien ab. Die variable Vergütung besteht aus einem Short-Term Incentive (STI) sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren. Der STI ist auf den geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr ausgerichtet. Der LTI ist in Form eines Performance Share Plans ausgestaltet.

Die Vorstandsvergütung wird auf Basis der gewährten und geschuldeten Vergütung angegeben. Die Gesamtbezüge für den Vorstand aus seiner Tätigkeit für die E+S Rück beliefen sich in Summe auf TEUR 759.

B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung geregelt. Im Jahr 2025 betrugen die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats der E+S Rück TEUR 500.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für verschiedene Mitarbeitergruppen außerhalb des Managements besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell.

B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Für alle mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäfte haben wir nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nachteile im Sinne des § 311 AktG sind uns nicht entstanden.

Zwischen unserem Unternehmen und der Hannover Rück SE besteht eine Verwaltungsgemeinschaft, die sich auf alle Funktionen beider Unternehmen erstreckt.

Organmitgliedern sind keine Darlehen gewährt worden. Die Gesellschaft ist für Organmitglieder keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die E+S Rück hat eine interne Richtlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, Aufsichtsräten und Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder tätig sind, die regelmäßig aktualisiert und vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen wird. Zu den Schlüsselfunktionen gehören im Jahr 2025 Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematik.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Die Richtlinie der E+S Rück beschreibt die Anforderungen an Geschäftsleiter, Aufsichtsräte und Schlüsselfunktionsinhaber und orientiert sich dabei an den aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den Anforderungen der Gesellschaft.

Fachliche Eignung

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats haben jederzeit die fachliche Eignung vorzuweisen, die sie zur Ausübung ihrer Leitungs- bzw. Überwachungsfunktion benötigen. Ebenso müssen sie stets die Entwicklungen des Unternehmens aktiv begleiten können. Dies erfordert das Verständnis hinsichtlich der vom Unternehmen getätigten Geschäfte und die Fähigkeit, die daraus resultierenden Risiken für das Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen. Für Vorstände erstellt die Gesellschaft ein konkretes Anforderungsprofil und legt dar, inwiefern ein vorgesehenes Mitglied dieses Profil erfüllt. Bei der Beurteilung

der fachlichen Eignung sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse der Geschäftsbereiche,
- berufliche Qualifikation und Kenntnisse (Fachwissen),
- einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkennntnisse), Kenntnisse zum internen Modell,
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis.

Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden. Die fachliche Eignung muss aktuell vorhanden sein.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber der weiteren Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft. Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- berufliche Qualifikation und Kenntnisse (Fachwissen)
- Leitungskompetenz
- einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkennntnisse)
- Sprachkenntnisse und analytisches Verständnis

Für den Fall, dass Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Im Jahr 2025 waren keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

Persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats, Vorstands und Inhaber von Schlüsselfunktionen

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats, Vorstands und Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen verantwortungsvoll und integer sein; sie haben ihre Tätigkeiten pflichtbewusst mit der gebotenen Sorgfalt zu erfüllen.

Die Beurteilung, ob eine Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebaren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind. Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Anders als im Rahmen der fachlichen Eignung findet der Grundsatz der Proportionalität für die Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit keine Anwendung.

Verfahren für die kontinuierliche Sicherstellung der Eignung

Die Gesellschaft fördert mit vielfältigen und auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmten Trainings die kontinuierliche Weiterbildung, um die fachliche Eignung unter Berücksichtigung sich wandelnder Anforderungen aufrechtzuerhalten. Um die Einhaltung der relevanten Anforderungen fortlaufend sicherzustellen, erfolgt eine jährliche Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands und Inhabern von Schlüsselfunktionen.

B.2.2 Beurteilungsverfahren

Die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit werden insbesondere anhand folgender Unterlagen überprüft:

1. Lebenslauf
2. ggf. Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der BaFin
3. Führungszeugnis
4. Auszug aus dem Gewerbezentralregister
5. Nachweise über Fortbildung(en)
6. ggf. Selbsteinschätzung

Insbesondere der Lebenslauf dient auch zur Identifikation möglicher Interessenkonflikte und einer Einschätzung zur zeitlichen Verfügbarkeit.

Die Gesellschaft nimmt eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges bei Veränderungen der persönlichen Eigenschaften (z. B. neue Erkenntnisse über die Integrität der Person) oder Eigenschaften, die in der Position begründet sind, vor (z. B. Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position).

Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematik erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse sind in den jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgenommen.

Um die fortlaufende Einhaltung der relevanten Anforderungen sicherzustellen, wurde der Prozess im Jahr 2025 angepasst und wird künftig jährlich von der verantwortlichen Organisationseinheit durchgeführt. Die letzte Überprüfung des Anforderungsprofils fand im Dezember 2025 statt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Eine robuste Governance und ein starkes Risikomanagement sind wichtige Teile des Fundaments unserer Geschäftstätigkeit. Dies ist in unserer Unternehmensstrategie verankert.

Neben der Risikomanagementstrategie sind das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem Bestandteile unserer Rahmenrichtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements. Sie wird mindestens einmal im Jahr überprüft. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

B.3.1.2 Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeitenden ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis zwischen Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell der E+S Rück ist dabei das zentrale Instrument. Als stochastisches Unternehmensmodell deckt es alle Geschäftsfelder der E+S Rück ab.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II bilden.

Die E+S Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %, entsprechend der Solvency II-Vorgabe. Unabhängig von aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten berechnet die E+S Rück regelmäßig die Kapitalisierung gemäß ihrem vollständigen internen Modell. Dabei ergeben sich entsprechend die Kapitalanforderungen für Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken.

B.3.1.3 Governance des internen Modells

Die Governance des internen Modells ist in einer Reihe von Dokumenten und Richtlinien festgelegt. Insbesondere legen die Governance-Regeln die Rollen, Verantwortlichkeiten und die Standards bezüglich der Modelländerungen und der Modellvalidierung sowie interner und externer Daten und Experteneinschätzungen, welche im internen Modell verwendet werden, fest. Diese Regeln wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Solvency II ausgearbeitet.

Die Risikomanagementfunktion stellt dem Vorstand und dem Risikokomitee vierteljährlich Berichte zu den Ergebnissen des internen

Modells und dessen Änderungen zur Verfügung. Diese Berichterstattung ermöglicht die Betrachtung von Änderungen im Risikoprofil und der Solvenzquote über die Zeit. Weiter werden die Ergebnisse des internen Modells in die wesentlichen Steuerungsprozesse, wie die Kapitalkostenallokation und den Neue-Produkte-Prozess, eingebettet.

Die jährliche Validierung stellt sicher, dass das interne Modell die in den Richtlinien definierten Qualitätsstandards erfüllt. Die Solvency II-Gesetzgebung erfordert, dass die Validierung in Form eines unabhängigen Prozesses stattfindet. Daher hat die E+S Rück einen Validierungsprozess aufgesetzt, welcher von dem Modellbetrieb, der Kalibrierung und der Modellpflege unabhängige Abteilungen mit der Validierung beauftragt. Der Validierungsbericht umfasst eine Vielzahl von Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Im Berichtszeitraum lagen keine signifikanten Veränderungen der Modell-Governance vor. Auch die Modelländerungs-Richtlinie blieb unverändert.

B.3.1.4 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Ein Überblick über die Organisationsstruktur des Risikomanagements wird in Abschnitt B.1.1.2. gegeben.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikokomitee, dem Chief Risk Officer und dem Risikomanagement.

Risikokomitee

Die Aufgaben des Risikokomitees – als das für die Überwachung und Koordination des Risikomanagements verantwortliche Organ – werden aus der Geschäftsordnung des Risikokomitees abgeleitet. Der Entscheidungsbereich des Risikokomitees liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Das Risikokomitee überwacht die Risikosituation der E+S Rück. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, s. Abschnitt B.3.2) und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen. Das Risikokomitee empfängt zudem die Modelländerungsberichte entsprechend der Modelländerungsrichtlinie.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet das unabhängige Risikomanagement und ist Mitglied des Risikokomitees. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen unter anderem die Koordination des ORSA-Prozesses und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems.

Risikomanagement

Das Risikomanagement koordiniert und ist verantwortlich für das ganzheitliche Management (systematische Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen Risiken und die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses. Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozesse für die Risikobewertung und -überwachung.

Das Risikomanagement erfüllt seine Aufgaben objektiv und unabhängig für die E+S Rück.

Zahlreiche Systeme und Prozesse wurden innerhalb der Berichtsperiode verbessert. Dies ermöglicht eine detailliertere und schnellere Analyse der Risikoexponierung. Darüber hinaus unterstützte das Risikomanagement andere Bereiche bei der Verankerung von „Key Controls“ in deren Richtlinien, die der Transparenz der Risikokontrollaktivitäten dienen. Des Weiteren erfolgten interne Modelländerungen und -verbesserungen. Zudem wurden Bewertungen der Auswirkungen neuer Produkte und des Kapitals durchgeführt.

B.3.1.5 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement, einschließlich unserer Risikomanagementstrategie und des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der E+S Rück, beschreibt die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden u. a. die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die Rahmenbedingungen und der

Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen in Form von Schlüsselkontrollen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikomanagementstrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung, u. a. durch Aufstellung von Schlüsselkontrollen.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für das Management der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten wesentlichen Risiken findet im zentralen Register statt. Die Risikoidentifikation erfolgt z. B. in Form von strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden vorwiegend qualitativ bewertet. Dies umfasst insbesondere die strategischen Risiken, Nachhaltigkeitsrisiken, Reputationsrisiken und Zukunftsrisiken. Eine qualitative Bewertung findet durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der E+S Rück, das durch das Risikomanagement betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch Schlüsselkontrollen in Richtlinien, Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Die zentrale Aufgabe des Risikomanagements besteht in der kontinuierlichen Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken.

Dazu gehört insbesondere die Kontrolle der Umsetzung der Risikomanagementstrategie, die Einhaltung definierter Limit- und Schwellenwerte sowie die Überwachung risikorelevanter Methoden und Prozesse. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Prüfung, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung umgesetzt wurden und ob ihre geplante Wirkung ausreichend ist.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikomanagementstrategie definierten Kenngrößen oder die Kapazitätsauslastung bestimmter Katastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Risikokommunikation und Risikokultur

Die Risikokommunikation und eine offene Risikokultur sind wichtige Anliegen unseres Risikomanagements. Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert und Anforderungen werden in Richtlinien formuliert, die unternehmensweit kommuniziert werden. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt z. B. durch interne und externe Risikoberichte, im Rahmen von Gremien- und Projektarbeit sowie durch Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeitende. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Bericht wird jährlich im ersten Halbjahr nach Ende des zu porträtierenden Geschäftsjahres erstellt. Er besteht maßgeblich aus einer Analyse derzeitiger und zukünftiger Risiken, die den Fortbestand der E+S Rück bedrohen könnten. Hierbei wird das interne Modell insbesondere zur Solvabilitätsbedarfsermittlung im Vergleich zum allokierten Risikokapital genutzt und dessen Ergebnisse aufgezeigt. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Eigenmittel dargestellt, die Ergebnisse von Stresstests und Szenarioanalysen erläutert und das Zusammenspiel des Risiko- und Kapitalmanagements verdeutlicht. Letztlich werden die Einbindung der Geschäftsleitung in den ORSA-Prozess und dessen Gebrauch als eines der Unternehmenssteuerungsinstrumente dargelegt.

Der ORSA-Bericht wird vom Unternehmensbereich Risikomanagement koordiniert und vom Gesamtvorstand des Unternehmens geprüft und freigegeben. Außerdem wird der Bericht dem Aufsichtsrat und der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Zyklus spiegelt unseren Kreislauf aus Planung, Handlung, Kontrolle und letztlich Verbesserung wider und umfasst die in Abschnitt B.3.1.5 aufgeführten Elemente.

Risikoberichterstattung

Das Risikomanagement erstellt regelmäßig Berichte, die das Risikoprofil des Unternehmens aufzeigen. Dies umfasst interne und externe Risikoberichte, Ergebnisberichte zu den Internen-Modell-Läufen einschließlich Solvenzberechnung und Risikolimiten zu Naturkatastrophen.

Diese Berichte bilden die Grundlage zur Solvenz- und Risikobeurteilung im ORSA-Bericht. Dabei werden alle Mitwirkenden obiger Prozessschritte als Daten- und Informationslieferanten eingebunden und final zur Qualitätssicherung konsultiert.

Der Gesamtvorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA-Prozesses bei der Prüfung des Erfüllungsgrades definierter Geschäftsziele; Änderungen im Geschäftsprozess finden notfalls statt. So entsteht ein Kontrollkreislauf zur Geschäftsoptimierung und Risikolimitierung.

Im Fall eines notwendigen Ad-Hoc-ORSA bei materiellen Änderungen des Risikoprofils hat die E+S Rück konkrete Ablaufpläne und Zuständigkeiten definiert.

Das regelmäßige aufsichtliche Berichtswesen wird durch diesen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und den regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (RSR) abgerundet.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und umfasst die Gesamtheit aller Kontrollen innerhalb der Organisation. Besonders wichtige Kontrollen werden als Schlüsselkontrollen bezeichnet und in den Richtlinien aufgeführt. Das IKS stellt Folgendes sicher:

- die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie von vertraglichen Vereinbarungen und internen Bestimmungen
- die Richtigkeit relevanter Geschäftsunterlagen
- den Geschäftsbetrieb innerhalb der festgelegten Risikotoleranz

Die Kernelemente des IKS der E+S Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die das gemeinsame Verständnis von (Schlüssel-)Kontrollen und deren Durchführung definiert, Rollen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Festlegung von Kontrollen regelt sowie Standards für Kontrolldokumentationen, Überprüfungen und das Berichtswesen setzt. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen, wie beispielsweise dem Vieraugenprinzip, der Funktionstrennung, der Dokumentation und aus technischen Maßnahmen, beispielsweise Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen. Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Richtlinien-, Prozess- und Kontroll-Verantwortlichen und Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

Im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung stellen Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Abschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Damit ist gewährleistet, dass wir das Risiko von Fehlern im Abschluss frühzeitig erkennen und verringern können. Da

unsere Finanzberichterstattung in hohem Maß von IT-Systemen abhängt, ist auch die Kontrolle dieser Systeme notwendig; daher sind für den Systemzugriff inhaltliche und systemseitige Prüfungen implementiert.

Um die Angemessenheit des Kontrollsystems sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern, wird es regelmäßig überprüft und bewertet. Dabei sorgt die interne Revision dafür, dass die Qualität des Kontrollsystems fortlaufend überwacht wird.

B.4.2 Compliance-Funktion

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die E+S Rück hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden. Dies bedeutet, dass die Aufgaben der Compliance-Funktion nicht nur von dem Bereich Compliance innerhalb des zentralen Rechtsbereichs (Group Legal Services, GLS), sondern von verschiedenen Abteilungen der E+S Rück erfüllt werden.

Der Leiter von GLS ist gleichzeitig Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und der bestellte Compliance Officer (CO) für die E+S Rück.

Die Bearbeitung der besonders compliance-relevanten Themen erfolgt aufgrund des dezentralen Aufbaus der Compliance-Funktion nicht nur durch den Bereich Compliance, sondern auch durch diverse Spezialbereiche wie z. B. die Personal- oder die Steuerabteilung.

Aufgaben

Alle Abteilungen, die compliance-relevante Themen bearbeiten, bilden zusammen die Compliance-Funktion, deren Tätigkeiten zumindest die folgenden Aspekte abdecken:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion).

Der Compliance Officer erstellt mindestens einmal jährlich einen Compliance-Plan für das Folgejahr. In diesem Plan werden die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit für das Folgejahr festgelegt. Er wird unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche des Unternehmens und des Compliance-Risikos erstellt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Geschäftsgrundsätze der E+S Rück zuletzt im Jahr 2022 aktualisiert. Sie sind auf der Internetseite der E+S Rück veröffentlicht.

Die E+S Rück hat ihr Compliance Management System (CMS) in ihrem Compliance-Handbuch (mit dem Titel: Compliance Group Policy) definiert. Dieses wird regelmäßig, mindestens jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen, durch die Mitarbeitenden des Bereichs Compliance auf ihre Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Darüber hinaus hat die E+S Rück ein Hinweisgebersystem eingerichtet, über das Hinweise die E+S Rück betreffend direkt an den Bereich Compliance berichtet werden können, auf Wunsch auch anonymisiert.

Berichtswege

Der Compliance-Jahresbericht, welcher zur auf das Berichtsjahr folgenden Bilanzaufsichtsratssitzung der E+S Rück erstellt wird, basiert unter anderem auf den Ergebnissen der Überwachungshandlungen. Der Bericht enthält Informationen zu allen compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Gesellschaft wird durch den Bereich Group Audit (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weiteren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und damit Mehrwerte zu schaffen. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit berichtet der Leiter GA, gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber für die interne Revision der Gesellschaft gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG, unmittelbar dem Vorstand. GA-Mitarbeiter werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie („Group Audit Charter“) stehen. In dieser vom Vorstand freigegebenen Leitlinie sind auch die Befugnisse der internen Revision festgelegt. Zusätzlich verantwortet GHR einen angemessenen Prozess zur Fit-&-Proper-Bewertung der Schlüsselfunktionsträger und stellt die Einhaltung des Prozesses sicher.

Das GA-Team umfasst Mitarbeiter mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten, Studienabschlüssen bzw. ergänzenden beruflichen Examina, um das fachlich weite Spektrum der (Prüfungs-) Aufgaben abzudecken. Die Mitarbeiter in GA haben einen breiten Mix an beruflicher Erfahrung sowohl intern (fachlich insbesondere aus dem Underwriting) als auch extern (insbesondere aus der externen Prüfung und Beratung). Falls ein besonderer Kapazitäts- oder Kompetenzbedarf auftritt, kann GA zusätzlich interne Peers bzw. entsprechende externe Ressourcen hinzuziehen.

Aufgaben

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risikoorientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgen ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte, bzw. unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen, sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen/Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist als dezentrale Funktion implementiert, d. h. ihre Aufgaben werden durch verschiedene organisatorische Einheiten wahrgenommen. Durch die Nutzung der mit den Kernaufgaben der jeweiligen organisatorischen Einheit verbundenen Kompetenzen und Prozesse garantiert dieser Aufbau angemessenes aktuarielles Wissen in allen die VMF betreffenden Aufgaben.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er ist im Risikomanagement der Gesellschaft angesiedelt, agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF aber eigenverantwortlich und unabhängig. In der Ausübung seiner Funktion wird der verantwortliche Inhaber der VMF von verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb des Risikomanagements unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen VMF und Risikomanagementfunktion das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können.

Die VMF wird in Bezug auf die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die im Risikomanagement angesiedelten Einheiten unterstützt, die sich unter anderem mit dem Prämienrisiko bzw. mit der Messung der versicherungstechnischen Risiken beschäftigen. Für die Beurteilung der Retrozession und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit den entsprechenden Einheiten im Risikomanagement statt. Zusätzlich sind die Abteilungen eingebunden, die die Retrozession der Gesellschaft koordinieren.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der TP (Solvency II)
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen

- bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
- bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- Zusätzlich zur internen Überprüfung der TP mittels Vier-Augen-Prinzip erfolgt eine weitere Qualitätssicherung zu ausgewählten Fragestellungen durch externe Beratungsgesellschaften
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- Im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u. a.
 - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken sowie Zulieferung und Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern
 - Überwachung des Resilienzniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems
 - Analyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichts der VMF u. a. über
 - Aufgaben der VMF
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Retrozession.

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet über den jährlich zu erstellenden Bericht der VMF hinaus regelmäßig sowohl direkt an den Vorstand als auch an den Versicherungsmathematischen Ausschuss, welcher das verantwortliche Gremium für den Austausch mit der VMF ist. Bei Bedarf wird auch ad-hoc an den Vorstand und den Versicherungsmathematischen Ausschuss berichtet oder Anfragen von diesen an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

B.7 Outsourcing

Die E+S Rück verfügt über eine vom Gesamtvorstand genehmigte Policy, welche die externen und gruppeninternen Drittdienstleistungen, einschließlich Ausgliederungen sowie Informations- und Kommunikationstechnologiedienstleistungen, regelt. Der Governance-Prozess für Drittdienstleistungen umfasst:

- Initiale Analyse, inkl. Wesentlichkeitsbewertung sowie Überprüfung („Due Diligence“) des Partners und Risikoanalyse zwecks Auswahl
- Vertragsüberprüfung
- Genehmigung und Berichtspflichten
- Laufende Steuerung und Überwachung, inkl. Aktualisierung der Überprüfung („Due Diligence“) des Partners und der Risikoanalyse sowie Störungsmanagement
- Änderungen und Abwicklung/„Exit“
- Berichtswesen

Alle relevanten Interessengruppen sind in den Governance-Prozess involviert. Ergänzend wurde zur Steuerung des übergreifenden, zentralen Beschaffungsprozesses eine zentrale Organisationseinheit geschaffen.

Die E+S Rück hat aktuell u. a. wesentliche Teile der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung an die Ampega Asset Management GmbH, ansässig in Köln (Deutschland), sowie cloud-basierte IT Services an Microsoft Ireland Operations Limited, ansässig in Dublin (Irland), ausgegliedert. Hierbei handelt es sich um die einzigen, sogenannten wichtigen Ausgliederungen.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand erhält jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Governance-Systems der E+S Rück vom System of Governance Assessment Committee (SoGAC) für das abgelaufene Geschäftsjahr. Diese Einschätzung wurde vom Vorstand am 23. März 2026 für das Berichtsjahr bewertet und verabschiedet.

Mitglieder des Komitees sind die Inhaber der Schlüsselfunktionen der E+S Rück (versicherungsmathematische Funktion, interne Revision, Risikomanagement und Compliance), die Leiterin von Global Human Resources und der Leiter von Group Transformation & Operations. Es tagt in der Regel zweimal im Jahr. Gäste werden anlassbezogen eingeladen. Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems sind u. a. die von den Schlüsselfunktionen vorgelegten Jahresberichte.

Auf Basis dieser Stellungnahme kommt der Vorstand zu dem Schluss, dass das Governance-System der E+S Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

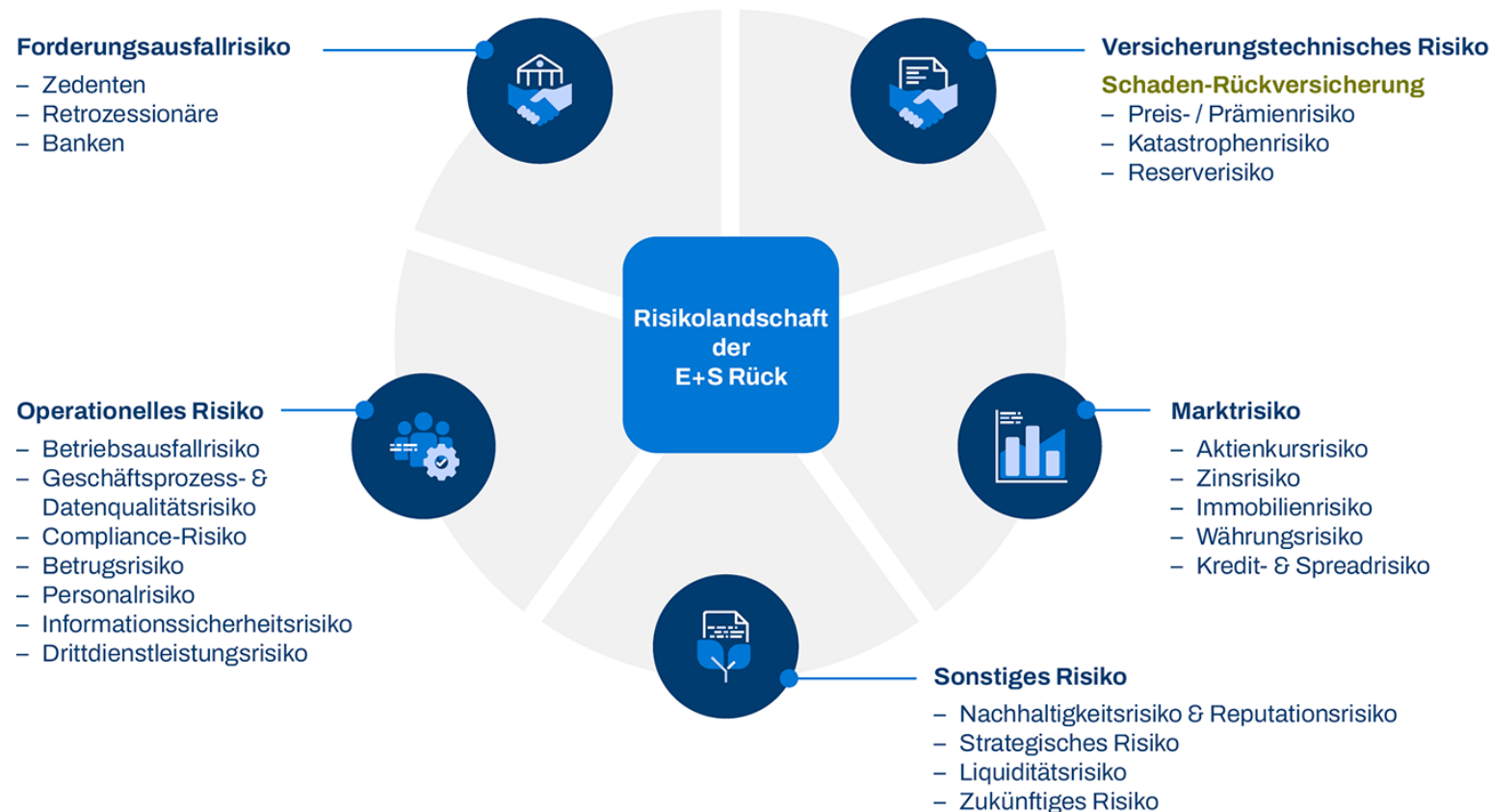
B.8.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Die Risikolandschaft ist in der folgenden Grafik dargestellt.

Risikolandschaft der E+S Rück



C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur Risikosteuerung definiert. Dazu zählt u.a. die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements erfolgt und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Auch unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement wichtige Kenngröße.

Für die Risikosteuerung unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Besonders bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit von dem Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt.

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

Werte in TEUR	2024	2025
Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	1.099.180	1.151.206
Reserverisiko	530.779	582.152
Diversifikation	-423.580	-486.575
Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	1.206.379	1.246.783

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge des Geschäftswachstums gestiegen. Die verbesserte Diversifikation des Naturkatastrophenrisikos mit dem Reserve- und Prämienrisiko und der schwächere USD wirken risikomindernd.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Der größte Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital (zum Sicherheitsniveau 99,5 %) für fünf unserer größten Naturgefahrensszenarien:

Benötigtes Risikokapital für fünf große Naturgefahrensszenarien

Werte in TEUR	2024	2025
Europa – Wintersturm	574.835	627.332
USA – Hurrikan	266.747	187.622
Zentraleuropa – Flut	874.308	926.181
USA, Westküste – Erdbeben	164.737	128.256
Europa – Hagel	339.350	306.118

Das Naturkatastrophenrisiko wurde im Jahresverlauf ausgebaut, u. a. aufgrund der erzielbaren Marktraten aber auch auf Grund von Wertsteigerungen bei den versicherten Objekten als Folge der allgemeinen Inflation.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrungen unserer Fachbereiche ergänzen.

Im Rahmen des Prozesses zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen bestimmt der Vorstand auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren und legt ein Limit

für die Risiken aus Naturgefahren fest. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment. Wir berücksichtigen im Rahmen unseres ganzheitlichen und geschäftsfeldübergreifenden Risikomanagements eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf.

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien und Wiederkehrperioden, wobei wir die Profitabilität des jeweiligen Geschäfts bei der Limitierung berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand, das Risikokomitee und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert.

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d.h. die Gefahr der Unterreservierung von bereits eingetretenen oder absehbaren Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden gegebenenfalls Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven. Wesentlichen Einfluss auf die Spätschadenreserve haben die Haftpflichtschäden. Die Spätschadenreserve wird grundsätzlich differenziert nach Sparten und Regionen ermittelt.

Bei der Ermittlung der Reserven nutzen wir versicherungsmathematische Methoden, die auf Abwicklungsdreiecken beruhen. Abwicklungsdreiecke zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird von den versicherungsmathematischen Bereichen überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich im Rahmen einer externen Analyse.

Zur partiellen Absicherung der Schadenreserven gegen Inflationsrisiken hat die E+S Rück inflationsgebundene Anleihen im Bestand.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Retrozessionen werden von der platzierenden Einheit und dem verantwortlichen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Retrozessionen, insbesondere die Limite, Prämien und Vertragskonditionen.

C.1.3.2 Beschreibung der wesentlichen Naturgefahrenschutzdeckungen der E+S Rück

Im Schadenfall erhält die E+S Rück Entlastungen aus ihren verschiedenen Schutzdeckungen. Im nachfolgenden Text werden Details zu den wichtigsten Schutzdeckungen dargestellt. Bei vielen Deckungen handelt es sich um Deckungen für die Hannover Rück-Gruppe, die auch das Portfolio der E+S Rück schützen.

Whole Account-Schutzdeckung 2025

Die Whole Account-Schutzdeckung schützt das komplette Property-, Motor-, Kasko- und Engineering-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe, d. h. sowohl das in Hannover als auch das durch Tochtergesellschaften oder sonstige Außenstellen gezeichnete Geschäft. Die Deckung wird auf Bruttobasis platziert.

Large Loss Aggregate XL 2025

Bei dem Large Loss Aggregate XL handelt es sich um eine Aggregatsdeckung auf Bruttobasis, welche die Hannover Rück-Gruppe gegen eine überdurchschnittliche Belastung des Großschadenbudgets aus Naturkatastrophen schützt.

K-Quote 2025

Im Rahmen ihrer „K-Zession“ hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der K-Zession, die bei Investoren weltweit platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das Naturkatastrophengeschäft in definierten Regionen, sowie Luftfahrt- und Transportrisiken weltweit. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde ein Großteil über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann beidseitig jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere konzernfremde strukturierte Unternehmen zu Transformerzwecken genutzt. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

Der mehrstufige Schutz aus den oben genannten Deckungen erhöht die Naturkatastrophenkapazität und liefert somit zusätzliche Einnahmen bei definierter Risikobereitschaft.

Zusätzliche Retrozessionen für See, Luftfahrt, Cyber und fakultative Rückversicherung sind vorhanden.

E+S Nat Cat UNL-Schutzdeckung

Für die E+S Rück spielt neben den Gruppenschutzdeckungen der Hannover Rück noch eine weitere, speziell für die E+S Rück platzierte Deckung, der E+S Cat XL, eine entscheidende Rolle.

Die Schutzdeckung auf Nettobasis bietet einen vollumfänglichen Schutz des E+S Rück-Portfolios (Geschäft deutscher Zedenten sowie von der Hannover Rück an die E+S Rück abgegebenes weltweites Geschäfts) und deckt benannte Gefahren in spezifizierten EU-Ländern für das Sach- und Kaskogeschäft.

C.1.3.3 Prozess der Retrozessionsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für Naturgefahren aus dem globalen Risikobudget ab. Es bildet den Startpunkt für das Limit- und Schwellenwertsystem. Die Auslastung der Limite wird mit einem Ampelsystem überwacht. Viele Risikotoleranzen basieren auf Nettoergebnissen, d. h. die Platzierung der Retrozessionen spielt eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Limite.

Aus den globalen und lokalen Risikotoleranzen werden Kapazitäten pro Szenario und Marktbereich abgeleitet. Die Kapazitätsmatrix bildet das operative Steuerungstool und stellt einen konsistenten Top-Down-Ansatz sicher.

Während der Planungsphase ab Juni eines jeden Jahres entscheidet der Vorstand über die Kapazitäten des folgenden Jahres. Der Planungsprozess beinhaltet eine Bewertung der Auslastung aller Risikotoleranzen. Eine Überauslastung wäre inkonsistent zum Risikoappetit und eine Unterauslastung entspräche einer Unterauslastung des allokierten Kapitals. Der gelbe Bereich zwischen Schwellenwert und Limit dient als Puffer für Änderungen in der Planung während des Jahres, Währungskursentwicklungen und Modellveränderungen.

C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Ein wesentlicher Teil der Verträge ging mit Wirkung zum 1. Januar 2025 bzw. zum 1. Oktober 2025 an die Hannover Rück SE über. Diese strategische Neuausrichtung wird mit der Übertragung verbleibender Verträge im Laufe des Jahres 2026 mit Wirkung zum 1. Januar 2026 abgeschlossen sein. Die mit diesem Geschäft verbundenen versicherungstechnischen Risiken spielen damit zukünftig keine Rolle mehr für die E+S Rück.

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung
Benötigtes Kapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2024	2025
Sterblichkeitsrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	3.067	
Langlebigkeitsrisiko	8.681	
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	8.797	
Stornorisiko	12.387	
Kostenrisiko	1.923	
Diversifikation	-11.738	
Versicherungstechnisches Risiko der Personen-Rückversicherung	23.117	

C.1.4.1 Risikominderungstechniken in der Personen-Rückversicherung

Die E+S Rück führte bis zum Jahresende Personen-Rückversicherungsgeschäft, bei dem Retrozessionen nur in sehr begrenztem Maße zum Zwecke der Risikominderung eingesetzt wurden.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 betreibt die E+S Rück kein Personen-Rückversicherungsgeschäft mehr.

C.2 Marktrisiko

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommen dem Werterhalt der selbstverwalteten Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die E+S Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-Ertrags-Verhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Infrastruktur-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die E+S Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, die wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken zum Sicherheitsniveau 99,5 % inklusive nicht-börsennotierter Aktien (Private Equity)

Werte in TEUR	2024	2025
Kredit- und Spreadrisiko	381.464	411.325
Zinsrisiko	138.642	125.484
Währungsrisiko	124.582	128.871
Aktienrisiko	341.241	357.529
Immobilienrisiko	257.609	280.992
Diversifikation	-454.144	-469.994
Marktrisiko	789.394	834.207

Das Marktrisiko steigt im Wesentlichen aufgrund von höherem Kredit- und Spreadrisiko sowie steigendem Immobilienrisiko und Aktienrisiko, jeweils bedingt durch Neuinvestitionen. Teilweise kompensiert wird der Marktrisikoaanstieg durch ein sinkendes Private-Equity-Risiko infolge eines im Rahmen der strategischen Asset-Allokation vorgenommenen Volumenabbaus.

Ein wichtiges Instrument zur operativen Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken unserer Wertpapierpositionen ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z.B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Wertpapierportefeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der E+S Rück gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Wertpapierportefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für die Hannover Rück-Gruppe wird ein marktgängiges Modell verwendet. Es basiert auf historischen Zeitreihen ausgewählter relevanter Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven und Währungskurse). Im Berichtsjahr lagen die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem sehr volatilen Kapitalmarkt- und Zinsumfeld zeitweise erneut auf einem hohen Niveau. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser VaR dennoch klar unter der

VaR-Limitierung unserer Kapitalanlagerichtlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 0,6 % (0,9 %).

Zusätzlich zu stochastischen Analysen führen wir Stresstests durch. Hierbei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandswert- veränderung auf Marktwertbasis	
		2024	2025
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-166.308	-160.848
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-324.184	-314.256
	Renditerückgang -50 Basispunkte	174.740	168.288
	Renditerückgang -100 Basispunkte	357.911	344.016
Aktien und Aktienfonds	Anteilspreise -10%	-16	-9.388
	Anteilspreise +10%	16	9.388
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10%	-2.765	-2.734
	Immobilienmarktwerte +10%	2.765	2.734

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset Liability Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Die Vorgaben für diese Bänder und unsere ermittelte Risikotragfähigkeit sind miteinander verknüpft.

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit-Spread wird die

Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikominimalen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog zu den Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Obwohl wir die Kurseinbrüche an den Aktienmärkten als Reaktion auf einen drohenden Handelskrieg insbesondere zwischen den USA und China zu Beginn des zweiten Quartals für einen begrenzten Wiedereinstieg in Aktien und Aktienfonds genutzt haben, ist die Relevanz von Aktienrisiken für unsere Kapitalanlagen weiterhin sehr gering, da der Anteil der Aktien an unserem gesamten Kapitalanlagenbestand lediglich bei rund 1 % liegt. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen. Wir sehen auch die im Berichtszeitraum bei vereinzelt Anlagen zu beobachtenden Wertminderungen nicht ausschließlich als Beleg für ein allgemein gestiegenes Risiko im Markt, sondern im Rahmen des dieser Assetklasse und dieser Unternehmenscharakteristika eigenen Risikoprofils.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Passiva und den sie bedeckenden Aktiva besteht. Durch eine weitgehende Solvency-II-bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten und das zugehörige Kapital pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der solvenztechnischen und ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Immobilien- und Infrastrukturrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien und Infrastrukturprojekten kommen kann. Sie können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Objekte oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilien- und Infrastrukturrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich in den letzten Jahren graduell zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in den Märkten weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Die Entwicklungen in den für unser Portefeuille relevanten Märkten beobachten wir sehr aufmerksam. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung einzelner Objekte haben wir in der Bewertung zum Berichtsstichtag berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken notwendig ist. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Die E+S Rück hält zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten virtuellen Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen wir seit mehreren Jahren zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalls (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen

Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Grenzwerte auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Die installierten Messungs- und Überwachungsmechanismen stellen eine vorsichtige, breit diversifizierte Anlagestrategie sicher. Es befinden sich weder gezeichnete noch begebene Credit Default Swaps in unserem selbstverwalteten Kapitalanlageportefeuille.

Generell richtet die E+S Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko- / Ertragsverhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begegnen wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen mit einer möglichst breiten Streuung auf unterschiedliche Emittenten je Anlageklasse. Diese ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

C.3 Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr der vollständigen oder partiellen Zahlungsunwilligkeit oder -fähigkeit von Gegenparteien und des damit verbundenen Zahlungsausfalls. Forderungsausfallrisiken bestehen gegenüber Zedenten, Retrozessionären und im Rahmen kurzfristiger Einlagen bei Kreditinstituten. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital für Forderungsausfälle zum 31. Dezember 2025.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2024	2025
Forderungsausfallrisiko	14.969	25.399

Das Forderungsausfallrisiko steigt aufgrund eines Anstiegs des Forderungsausfallrisikos gegenüber Zedenten. Der Rückgang des Ausfallrisikos gegenüber Retrozessionären hat einen gegenläufigen Effekt.

Da das von uns übernommene Geschäft nicht immer vollständig im Selbstbehalt verbleibt, sondern nach Bedarf retrozediert wird, ist das Forderungsausfallrisiko in der Rückversicherung für uns von Bedeutung. Um es möglichst gering zu halten, werden unsere Retrozessionäre unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die – z.B. durch die Möglichkeit eines Verlustes der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie – mit einem Risiko behaftet sind. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Das Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäfts fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, A.M. Best, Fitch und Moody's auch interne und externe Experteneinschätzungen ein. Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben es uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z.B. nach einem Großschadenereignis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren.

Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren, der Selbstbehalt, stellt sich wie folgt dar:

Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie

Werte in %	2024	2025
Gesamt	80,0	81,5
Schaden-Rückversicherung	81,0	81,6
Personen-Rückversicherung	64,0	100,1

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt, siehe dazu auch Abschnitt C.1.3.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf unsere Kapitalanlagen relevant. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen, aber auch unsere Kapitalanlagen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert. Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, die sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hoch liquide erwiesen haben. Die Gesamtliquidität unseres Bestandes an entsprechenden Staatsanleihen steuern wir durch eine börsentägliche Kontrolle der Liquidität der Bestandteile. Bei Wiederanlage von festverzinslichen Wertpapieren im Berichtszeitraum haben wir in Einklang mit den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten unter leichter Verkürzung der durchschnittlichen Restlaufzeit vermehrt in Papiere im kurzfristigen Laufzeitenbereich investiert. Durch den Ausbau des Bestandes kurzfristiger Titel entsprechender Qualität haben wir unsere Liquiditätsbasis weiter gestärkt. Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen wir

seit mehreren Jahren zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Mittels dieser Maßnahmen reduzieren wir unser Liquiditätsrisiko.

Der Gesamtwert des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns der Schaden-Rückversicherung beträgt unverändert Null. Aufgrund der Übertragung des überwiegenden Teils des Geschäftes auf die Hannover Rück SE, beträgt der Gesamtwert des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns der Personen-Rückversicherung der E+S Rück zum Ende des Berichtsjahres Null. Der nach Artikel 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ zum 31. Dezember 2025 beträgt folglich Null und kann dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung, sie ist allerdings nach gesetzlichen Vorgaben in diesem Abschnitt anzugeben.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb und sind auf unzureichende Prozesse, menschliche Fehler, Systemausfälle oder externe Ereignisse zurückzuführen. Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Betriebsausfall-, Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken, Compliance-Risiken, Betrugs-, Personal-, Informationssicherheits- sowie Drittdienstleistungsrisiken.

Operationelle Risiken sind untrennbar an unsere Geschäftstätigkeit gekoppelt. Mithilfe von halbjährlichen gruppenweiten Selbsteinschätzungen, bei denen alle relevanten Unternehmensfunktionen aktiv eingebunden werden, ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir umfangreiche Szenarioanalysen durch, bei denen Experten aller Disziplinen in gemeinsamen Workshops Verlustfrequenz- sowie Schadensannahmen ermitteln und auf Basis dieser Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell festlegen. Ergänzend werden interne (Beinahe-)Verlustereignisse systematisch erfasst und hinsichtlich möglicher Verbesserungsmaßnahmen des Kontrollsystems überprüft. Angereichert werden die internen Daten durch Erkenntnisse aus externen Ereignissen, die entweder über öffentliche

Kanäle bekannt werden oder über ein Verlustdatenkonsortium, bei dem wir Mitglied sind, gemeldet wurden.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartalsweise Risikoberichterstattung samt Risikoindikatoren an das Risikokomitee und den Vorstand.

Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken zum 31. Dezember 2025:

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %		
Werte in TEUR	2024	2025
Operationelles Risiko	53.519	54.755

Die Veränderungen im operationellen Risiko sind im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertungen in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Die operationellen Risiken gehören – in Abgrenzung zu Markt-, Forderungsausfall- und Zeichnungsrisiken – zu den nichtfinanziellen Risiken. Im Folgenden gehen wir auf die Unterkategorien der operationellen Risiken ein.

Betriebsausfallrisiken ergeben sich aus natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren, die den Geschäftsbetrieb bedrohen oder unterbrechen. Das Risiko umfasst auch die IT-Infrastruktur und -Dienste. Unser Business-Continuity-Management-(BCM-)System reduziert das Risiko durch präventive Resilienzmaßnahmen, die regelmäßig getestet werden. Zur reaktiven Bewältigung eines Krisenereignisses und Wiederherstellung des Normalbetriebs ist eine besondere Aufbau- und Ablauforganisation etabliert.

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z.B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Steuerung des Risikos definiert, die zu einer hohen Prozessqualität führen. Datenqualität ist ebenfalls ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, weil z.B. die Validität der Ergebnisse des internen Modells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert. Im Rahmen unseres zentralen Datenqualitätsmanagements haben wir umfangreiche, automatische Routinen definiert, die die Datenqualität in zentralen Systemen fortwährend ermitteln.

Unter Compliance-Risiken verstehen wir die Risiken eines Verstoßes gegen oder die Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften und/oder unternehmensinterner Richtlinien und Verfahren. Das Compliance-Risiko beinhaltet das Rechts- und Steuerrisiko.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind konzernweit geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme und Sensibilisierungsmaßnahmen ergänzen das Instrumentarium.

Mithilfe einer Software zur Sanktionsprüfung werden gemäß einem risikobasierten Ansatz Geschäftspartner, relevante Teile des Bestandes der E+S Rück sowie Schadenmeldungen nach Personen gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Bei einem Treffer werden erforderliche Maßnahmen ergriffen. Güter oder Dienstleistungen werden nach Risikoklasse geprüft. Auch Länder, die aufgrund von Sanktionsumgehungsmaßnahmen ein hohes Risiko darstellen, unterliegen strengeren Regeln.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeitende und/oder Externe, zur Erzielung eines unrechtmäßigen finanziellen oder sonstigen persönlichen Vorteils für sich oder Dritte. Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision. Sollte es zu einem Betrugsvorfall kommen, bestehen etablierte Eskalationsprozesse zur Einbindung aller relevanten Funktionen, und es erfolgt eine risikospezifische Analyse (z.B. forensische Untersuchung) samt Maßnahmenableitung.

Personalrisiken entstehen durch eine unzureichende Nutzung oder Verfügbarkeit von Personalressourcen sowie durch unangemessenes Verhalten. Zwar zeigen sich die Arbeitsmärkte weltweit weiterhin herausfordernd, jedoch sind in einigen Bereichen erste leichte Entspannungen erkennbar. Dem Risiko eines existierenden Fachkräftemangels begegnet die E+S Rück, indem wir besonderen Wert auf die Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden legen.

Informationssicherheitsrisiken entstehen aus dem unzureichenden Schutz von Vertraulichkeit, Integrität (inkl. Authentizität) oder Verfügbarkeit von Informationen, die entweder mithilfe von Informationstechnologie

gespeichert/verarbeitet oder von natürlichen Personen gehandhabt werden.

Um sich u.a. gegen Cyberangriffe und den Verlust sensibler Informationen zu schützen, hat die E+S Rück ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) implementiert, das sich eng an internationalen Standards orientiert und im Einklang mit anderen Management-Systemen steht. Richtlinien und Kontrollstandards regeln alle technischen und organisatorischen Maßnahmen. Dabei werden alle Arten von digitalen und physischen Informationswerten beachtet.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit und wird unterstützt vom Risikokomitee. Das „Information Risk & Security Committee“ (IRSC) stellt ein Unterkomitee des Risikokomitees dar und setzt sich aus dem Leiter Risikomanagement, dem Chief Information Security Officer (CISO) sowie dem Leiter IT zusammen. Das IRSC evaluiert und überwacht vierteljährlich die Informationsrisiken und steuert etwaige Interessenkonflikte. Der Gesamtvorstand wird mindestens jährlich im Rahmen eines Informationssicherheitsberichts informiert sowie bei Bedarf auch unterjährig.

Der CISO ist als Hauptprozessverantwortlicher für die Planung, Implementierung und Weiterentwicklung des ISMS sowie die Koordination der entsprechenden Aufgaben mit lokalen Ansprechpartnern innerhalb der Hannover Rück-Gruppe zuständig. Der CISO arbeitet eng mit dem „Information Risk Management“ (IRM), der zentralen Compliance-Funktion und dem Datenschutzbeauftragten zusammen. Sowohl der CISO als auch die anderen genannten Funktionen sind Teil der zweiten Verteidigungslinie. Ferner ist jeder einzelne Mitarbeiter für die Einhaltung der Sicherheitsstandards verantwortlich und wird regelmäßig zu Informationssicherheitsthemen geschult und sensibilisiert, z.B. via Phishing-Simulationen.

Drittdienstleistungsrisiken resultieren aus der Dienstleistungsbeauftragung von Dritten direkt oder über Subbeauftragungen. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen und Prozesse, die z.B. eine initiale Risikoanalyse samt Partnerbewertung vorsehen, um spezifische Risiken einer Ausgliederung zu identifizieren und geeignete Risiko-Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Ergebnisse der Analyse werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für uns hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken, die Nachhaltigkeitsrisiken, die Reputationsrisiken sowie die Liquiditätsrisiken.

Des Weiteren betrachten wir das Ansteckungsrisiko aus der Perspektive, dass die E+S Rück Teil der Hannover Rück-Gruppe und somit der Talanx-Gruppe ist.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind bei Emerging Risks von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund setzen wir dafür die E+S Rück-interne, bereichs- und spartenübergreifende und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe „Emerging Risks & Scientific Affairs“ ein, deren Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt ist. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleiten zu können.

Um auch zukünftige Risiken zu erkennen und adäquat zu bewerten, betrachtet die Arbeitsgruppe derzeit etwa 20 Risikokomplexe, die teilweise Megatrends repräsentieren. Megatrends sind definiert als Entwicklungen, die einen Trendzyklus von mindestens 30 Jahren haben. Sie gehen derzeit nicht mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit einher, können sich aber potenziell dahin entwickeln. Als Beispiele sind hier zu nennen:

- Biodiversität: Der Rückgang von Biodiversität kann in Zusammenhang mit neuartigen Risiken aus Ressourcenknappheit, Luftverschmutzung, gentechnisch veränderten Organismen oder Lebensmittelsicherheit und -verfügbarkeit gesetzt werden – aber auch mit einem Bedarf an neuen (Versicherungs-)Lösungen und Dienstleistungen einhergehen.
- Klimawandel: Das Handeln gegen den Klimawandel bedeutet neue oder weiterentwickelte Technologien, beispielsweise erneuerbare Energien, Speicherinnovationen oder Wasserstoffkonzepte und deren verschiedene Anwendungsmöglichkeiten, die Versicherungsdeckungen benötigen.

- Urbanisierung: Die stetig zunehmende Urbanisierung bedeutet Wachstum und Veränderung von Städten. Vom Land in die Stadt Umziehende sind meist jung, was die Altersverteilung sowohl auf dem Land als auch in der Stadt verändert. Korrelierende Trends wie die alternde Gesellschaft sowie neue Mobilitätsarten, mehr und mehr vor einem Nachhaltigkeitshintergrund, eröffnen wichtige Fragen. Die Bedeutung dieser Trends und die Geschwindigkeit ihrer Änderung zwingen die Versicherungsbranche dazu, zu planen, welche Rolle sie in der Zukunftsmitgestaltung spielen wollen. Hier sind sowohl Geschäftsmöglichkeiten als auch Risiken zu bedenken. Da all dies unter dem Einfluss des Klimawandels steht, wird das Eigentum der Menschen, insbesondere wenn es zu Wertansammlungen in zukünftigen Megastädten kommt, vor Naturgefahren zu versichern sein. Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass bestimmte Regionen und Risiken nicht mehr versicherbar werden, falls keine adäquate Städteplanung – unter Berücksichtigung von Naturgefahren – im Zuge der Ausdehnung von weltweiten Großstädten erfolgt.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich aus allgemeinen Defiziten in der strategischen Planung oder aus einer möglichen Diskrepanz zwischen der Unternehmensstrategie der E+S Rück und dem sich ständig wandelnden Geschäftsumfeld ergeben – beispielsweise aufgrund veränderter Marktbedingungen, regulatorischer Anforderungen oder aufkommender geopolitischer Risiken. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z.B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

C.6.3 Nachhaltigkeitsrisiken und Reputationsrisiken

In den letzten Jahren ist der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels, stärker in den Blickpunkt geraten. Oft wird auch von Risiken aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG-Themen; ESG = Environmental, Social, Governance) anstatt von Nachhaltigkeitsrisiken gesprochen.

Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte werden aus zwei unterschiedlichen Perspektiven bewertet: (i) Impact-Materialität, die die positiven und negativen Auswirkungen berücksichtigt, die ein Unternehmen auf die Außenwelt hat; und (ii) finanzielle Materialität, die betrachtet, wie Nachhaltigkeitsthemen ein Unternehmen durch nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen beeinflussen.

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage der E+S Rück erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Rückversicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten der E+S Rück ergeben. Eine Reputationsschädigung kann z.B. durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Zur Risikominimierung setzen wir auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehören z.B. unsere verbindlich festgelegten und getesteten Krisen-Kommunikationswege, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze. Ein Reputationsrisiko kann sowohl isoliert als auch infolge jeder Materialisierung einer anderen Risikokategorie entstehen.

Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind eng miteinander verknüpft, da z.B. die Nichterfüllung der gesellschaftlichen Erwartungen an die Nachhaltigkeit ein Reputationsrisiko verursachen kann. Risk Management, Group Sustainability & Strategy sowie Corporate Communications arbeiten daher eng zusammen, um ESG-bezogene und reputationsrelevante Risiken zu identifizieren. Dazu gehören die Bewertung von ESG-Risiken, die Beobachtung der Medienberichterstattung, die Analyse von NGO-Aktivitäten sowie der kontinuierliche Dialog mit relevanten Stakeholder-Gruppen.

C.6.4 Ansteckungsrisiken

Ein Ansteckungsrisiko bezieht sich auf Risiken, die sich durch geschäftliche Verbindungen zwischen Unternehmen wie der E+S Rück innerhalb der Hannover Rück-Gruppe bzw. in Bezug auf die Zugehörigkeit zur HDI-Gruppe ergeben. Genauer gesagt ist das Ansteckungsrisiko die Auswirkung eines scheiternden oder finanziell angeschlagenen Unternehmens auf andere Unternehmen, Märkte und Systeme, oder auch andere Teile von Finanzgruppen oder -konglomeraten.

Die E+S Rück bezieht substantielle Teile Ihres Geschäfts von der Hannover Rück, profitiert von der Finanzstärke der Hannover Rück-Gruppe und erhält Schutzdeckung von der oder über die Hannover Rück. Daher besteht eine wesentliche Abhängigkeit.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Wesentliche Entwicklungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir externe Entwicklungen, die im Berichtsjahr eine besondere Relevanz für das Risikomanagement hatten.

C.7.1.1 Geopolitische Risiken

Die weltweiten geopolitischen Spannungen haben sich im Geschäftsjahr 2025 weiter verstärkt. Für die E+S Rück bedeuten diese geopolitischen Entwicklungen vor allem eine höhere Volatilität in politischen und Markt-Risiken, die das kontinuierliche Monitoring möglicher erforderlicher Anpassungen in den Pricing- und Exposure-Modellen auf Portefeuille-Ebene erfordern.

Grundsätzlich sind Risiken aus kriegesischen Auseinandersetzungen in Rückversicherungsverträgen ausgeschlossen, können aber im Rahmen von Spezialverträgen, z.B. für Transporte, gedeckt sein. Für andere Risiken aus gewaltsamen Auseinandersetzungen und deren Folgen bestehen u.a. Deckungen in Political Risk oder Political Violence.

C.7.1.2 Kapitalmarktumfeld

Das Kapitalanlageumfeld war im Berichtszeitraum 2025 erneut von hoher Volatilität geprägt. Die Märkte standen im Zeichen einer andauernden

Unsicherheit, ausgelöst durch globale Handelskonflikte, geopolitische Spannungen sowie die geldpolitische Neuausrichtung einiger Zentralbanken.

Dies schlug sich erneut auch in volatilen Zinsmärkten nieder. Andererseits normalisierten sich gleichzeitig die inversen Zinskurven der Vergangenheit insbesondere im EUR- und GBP-Bereich weiter. Bei US-Staatsanleihen waren in allen Laufzeitbereichen teils deutliche Zinsrückgänge zu beobachten. Die Entwicklung reflektiert einerseits die geldpolitische Lockerung in Reaktion auf rückläufige aktuelle Inflationsraten, andererseits die strukturelle Risikobewertung der Märkte in Hinblick auf zukünftige Inflation und förderliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Die Europäische Zentralbank und die Bank of England setzten ihren Kurs einer lockeren Zinspolitik mit mehreren weiteren Senkungen im Jahresverlauf fort, während die US-Zentralbank im ersten Halbjahr eine Pause in ihrem bisherigen Zinssenkungszyklus einlegte, im zweiten Halbjahr dann aber noch drei jeweils kleinere Zinssenkungsschritte unternahm. Insgesamt bewegt sich die Politik der Zentralbanken in den Hauptwährungsräumen weiterhin auf dem schmalen Grat, einerseits das noch immer vorhandene Inflationspotenzial zu kontrollieren, andererseits aber auch spürbare gesamtwirtschaftliche Impulse zu setzen und die teilweise noch fragile wirtschaftliche Dynamik zu stabilisieren.

An den Kreditmärkten kam zu Beginn des zweiten Quartals in Folge von Zollankündigungen durch die US-Regierung erhebliche Nervosität auf, die sich in stark steigenden Risikoauflägen niederschlug. Zum Ende des Berichtszeitraums bewegten diese sich allerdings wieder weitgehend in der Nähe ihrer Langzeit-Tiefs und somit auf dem Niveau von vor den Ankündigungen.

Die robuste Wirtschaft, vor allem in den USA, die rückläufige Inflation und Zinssenkungen führten zu neuen Höchstständen bei fast allen großen Aktienindizes. Auch Gold erreichte neue Rekordmarken, während Kryptowährungen erneut starke Schwankungen zeigten. Beide Anlageklassen stellen für uns keine direkten Investitionsfelder dar, dienen jedoch u. a. als Indikatoren für den Risikoappetit und die Inflationserwartungen der Marktteilnehmer.

Der Euro schwankte im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar recht deutlich und schloss das Berichtsjahr auf einem deutlich höheren Niveau ab. Auch gegenüber dem britischen Pfund und dem chinesischen Renminbi

legte der Euro an Wert zu. Ebenso wie gegenüber dem australischen und dem kanadischen Dollar waren die Zugewinne des Euro aber bei Weitem nicht so deutlich wie gegenüber dem US-Dollar.

Geopolitische Spannungen und kriegерische Auseinandersetzungen, wie aktuell in der Ukraine und im Nahen Osten, gehen mit entsprechenden Risiken für die aktuell bestehenden politischen Machtverhältnisse weltweit einher. Es sind negative Auswirkungen auf die Finanzmärkte möglich. Ebenso können daraus resultierende Erhöhungen der Energiepreise und Logistikkosten die Inflation erneut antreiben.

Für die nähere Zukunft gehen wir für die Kapitalanlagen weiterhin von erhöhten Volatilitäten an den globalen Kapitalmärkten aus, sehen sie allerdings auch als Chance und sind der Meinung, dass wir mit unserer derzeitigen Kapitalanlageausrichtung angemessen vorbereitet sind.

C.7.1.3 Regulatorische Entwicklungen

Im Jahr 2025 gab es zahlreiche regulatorische Entwicklungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. Wachsender Protektionismus führte in vielen Teilen der Welt zu zusätzlichen Marktzugangsbarrieren. Diese Entwicklungen erschweren das grenzüberschreitende Geschäft der globalen Rückversicherung.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Solvency-II-Reviews wesentliche gesetzgeberische Fortschritte erzielt. Die überarbeitete Solvency-II-Richtlinie wurde am 8. Januar 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die neuen Bestimmungen innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen, sodass die Anwendung ab dem 30. Januar 2027 erfolgt. Ergänzend dazu veröffentlichte die Europäische Kommission im Juli 2025 einen Entwurf für die Delegierte Verordnung, der bis September einer öffentlichen Konsultation unterlag. Der finale Entwurf wurde im Oktober vorgelegt und konkretisiert die Anpassungen auf Level 2, insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Verpflichtungen, Eigenmittelanforderungen, Meldepflichten sowie der Gruppenaufsicht.

Parallel zum Solvency-II-Review wurde die Insurance Recovery and Resolution Directive (IRR) maßgeblich vorangetrieben. Die Richtlinie wurde ebenfalls am 8. Januar 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 28. Januar 2025 in Kraft. Die Umsetzung in nationales Recht muss bis spätestens 29. Januar 2027 erfolgen, wobei die

Anwendung ebenfalls ab dem 30. Januar 2027 vorgesehen ist. Sanierungs- und Abwicklungspläne werden nach der IRR auf Anforderung der Aufsichts- bzw. Abwicklungsbehörde dementsprechend frühestens im Jahr 2027 erstellt. Im Laufe des Jahres führte EIOPA mehrere Konsultationen zu technischen Standards durch, die sich auf die Ausgestaltung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen, die Bewertung der Abwicklungsfähigkeit, die Definition kritischer Funktionen sowie die Einrichtung von Resolution Colleges konzentrierten.

Auf globaler Ebene trat der Insurance Capital Standard (ICS) im Januar 2025 in Kraft. Zusätzlich veröffentlichte die International Association of Insurance Supervisors (IAIS) weitere Level-2-Texte und Kalibrierungsdokumente. Zudem wurden im Juli die High-Level Principles für die Bewertung der nationalen Umsetzung verabschiedet, die als Grundlage für eine Selbsteinschätzung dienen sollen. Diese Schritte markieren den Übergang von der reinen Standardsetzung hin zur operativen Implementierung und bereiten die geplanten globalen Umsetzungsbewertungen von 2027 an vor. Da Solvency II als direkte Implementierung des ICS in der EU gelten soll, sind voraussichtlich für die E+S Rück keine weiteren aufsichtsrechtlichen Implikationen zu erwarten.

Im Februar 2025 veröffentlichte die EU-Kommission das Sustainability Omnibus Package, das mehrere Vorschläge zur Vereinfachung des EU-Rahmenwerks für die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst. Das Europäische Parlament und der Rat der EU verabschiedeten im April 2025 eine Richtlinie zur Verschiebung der Anwendungsfristen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) für bestimmte Unternehmen, die sich jedoch nicht auf die Berichtspflichten der E+S Rück auswirkt. Im Dezember 2025 gab es eine Trilogieeinigung zu weiteren inhaltlichen Anpassungen an beiden Richtlinien, durch die u.a. deren Anwendungsbereich deutlich reduziert wurde. Die neuen Anwendungsschwellen der CSDDD betreffen ausschließlich Unternehmen mit über 5.000 Beschäftigten und mehr als 1,5 Mrd. EUR Umsatz. Die E+S Rück hat zum jetzigen Zeitpunkt weniger als 5.000 Beschäftigte und hat damit keine Verpflichtung zur CSRD-Berichterstattung. Im September 2025 legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der CSRD vor. Die ursprünglich für 2025 geplante Verabschiedung verzögerte sich, um Anpassungen aus dem

Omnibus-Paket zu berücksichtigen. Mit der Finalisierung der Gesetzgebungsverfahren wird im Jahr 2026 gerechnet.

Um weitere Entlastungen für Unternehmen bei der CSRD-Berichterstattung zu erreichen, erteilte die EU-Kommission außerdem ein Mandat zur Vereinfachung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Nach umfangreichen Konsultationsaktivitäten legte die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) einen Reformvorschlag vor, der derzeit von der Kommission geprüft wird. Eine Finalisierung der überarbeiteten ESRS wird Mitte 2026 erwartet.

Im Rahmen des Omnibus-Pakets nahm die EU-Kommission im Juli 2025 zudem eine delegierte Verordnung mit Änderungen zur Taxonomie-Berichterstattung an, durch die u.a. eine Wesentlichkeitsschwelle für finanzielle Materialität von 10 % des relevanten KPI-Nenners eingeführt wurde.

In Deutschland legte die Bundesregierung im September 2025 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Entlastung der betroffenen Unternehmen vor. Der bislang nicht verabschiedete Entwurf sieht vor, Berichtspflichten unter dem LkSG rückwirkend aufzuheben und Bußgelder auf schwere Menschenrechtsverstöße zu beschränken. Angesichts der geplanten Entlastungen wurde das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) angewiesen, die Prüfung von Berichten auszusetzen und Bußgelder nur noch bei gravierenden Verstößen zu verhängen.

Der EU AI Act, seit August 2024 in Kraft, befindet sich bereits seit Februar 2025 in einer gestaffelten Umsetzung. Die noch verbleibenden Regularien zum Umgang mit Hochrisiko-Systemen sollten ursprünglich ab August 2026 greifen, werden nun aber voraussichtlich mit dem „Digitalen Omnibus“ gekoppelt, womit sich deren Umsetzung weiter verzögert. Der „Digitale Omnibus“ ist das Vereinfachungspaket der Europäischen Kommission von 2025 zur Konsolidierung überlappender Digitalregulierungen in den Bereichen Daten, KI, Cybersicherheit und Meldepflichten. Die zugehörigen Trilogverhandlungen ziehen sich voraussichtlich über 2026 hin, weshalb wesentliche Wirkungen erst ab 2027 zu erwarten sind. Die E+S Rück begrüßt den „Digitalen Omnibus“ grundsätzlich. Vor allem positiv ist die zukünftige zentrale Anlaufstelle („Single Entry Point“) für die Meldung von ICT-Vorfällen. Einige Punkte sorgen im Versicherungssektor aber auch für Kritik, wie beispielsweise die potenzielle Rechtsunsicherheit, insbesondere wegen der „schwebenden“

Verschiebung der Hochrisiko-KI-Pflichten ohne feste Frist sowie wegen fortbestehender Doppelregulierungen zwischen AI Act, DSGVO, Solvency II und DORA.

Die Financial Data Access Regulation (FiDA) durchlief im Jahr 2025 entscheidende Entwicklungen: Nach der Vorlage durch die Kommission 2023 begannen im April 2025 die Trilogverhandlungen zwischen Kommission, Parlament und Rat. Im Mai 2025 veröffentlichte die Kommission ein „Non Paper“ zur Vereinfachung von FiDA, das u. a. eine Laufzeitbegrenzung von zehn Jahren für Daten, den Ausschluss großer Unternehmen (inklusive Big Tech und Rückversicherer) sowie eine schrittweise Umsetzung vorsieht. Weiterhin wird über Gatekeeper für Drittstaaten-Unternehmen, spezifisch Big-Tech-Firmen, diskutiert. Wir erwarten, dass Rückversicherer laut FiDA nur als „Datenutzer“ und nicht als „Dateninhaber“ definiert werden und daher potenziell weniger Compliance-Pflichten erfüllen müssen. Diese Einschätzung teilt auch der GDV. Ein Inkrafttreten der FiDA wird frühestens 2028 erwartet.

Mit Inkrafttreten des Digital Operational Resilience Act (DORA) am 17. Januar 2025 wurden die Anforderungen an die digitale Widerstandsfähigkeit von Finanzunternehmen grundlegend neu geregelt. Für Versicherungsunternehmen bedeutet dies die vollständige Ablösung der bisherigen VAIT-Regelungen. Die DORA-Verordnung definiert europaweit einheitliche Standards für Informations- und Kommunikationssysteme. Zudem verpflichtet die Änderung des § 35 Abs. 1 VAG Abschlussprüfer erstmals dazu, die Einhaltung dieser Vorgaben im Rahmen der Abschlussprüfung zu beurteilen. Zur Unterstützung dieser neuen Prüfungsanforderungen hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) den Prüfungsstandard IDW EPS 528 (08.2025) veröffentlicht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Gelds sollte widerspiegelt sein, d. h. Zahlungsströme werden diskontiert. Die Höhe der Zinsen für die Bewertung der Verbindlichkeiten sollte die Kapitalanlagestrategie berücksichtigen, d. h. inwieweit das Unternehmen Anleihen regelmäßig bis zum Ablauf hält.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des betrachteten Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen

Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient der Leitfaden für die Zeitwertbewertung des IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability (BEL)) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Die Auswirkung der Anwendung der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 dargestellt.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögensgegenständen dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögensgegenständen abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der E+S Rück auf folgenden, festgelegten Parametern:

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.

- Vertragswillige Käufer / Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und / oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzt die E+S Rück Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025

Auf den folgenden beiden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025. Die einzelnen Posten werden in den darauf folgenden Unterabschnitten erläutert.

In den Überschriften der Unterabschnitte von „D.1 Vermögenswerte“ und „D.3 Sonstige Verbindlichkeiten“ nutzen wir die Posten-Bezeichnungen der EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterabschnitte zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2024	2025
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040		
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	2.765	2.734
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	9.374.553	9.758.129
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	24.885	24.606
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.508.748	1.498.533
Aktien	R0100	164	47.840
Aktien – notiert	R0110		47.694
Aktien – nicht notiert	R0120	164	146
Anleihen	R0130	7.612.952	7.862.008
Staatsanleihen	R0140	4.699.316	4.527.268
Unternehmensanleihen	R0150	2.576.012	2.984.068
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170	337.623	350.672
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	215.614	321.649
Derivate	R0190	3.190	1.492
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	9.001	2.000
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
Darlehen und Hypotheken	R0230	55.436	98.416
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	55.436	98.416
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	393.023	339.505
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	404.723	339.505
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	325.032	261.364
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	79.691	78.141
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-8.197	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320		
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-8.197	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-3.503	
Depotforderungen	R0350	2.022.081	1.086.518
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	555.477	595.268
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	58.495	48.647
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	76.210	12.187
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	33.833	12.337
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	31.583	31.368
Vermögenswerte insgesamt	R0500	12.603.456	11.985.109

Werte in TEUR	Posten	2024	2025
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	7.851.685	7.816.135
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	7.207.127	7.187.799
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540	7.094.438	7.054.641
Risikomarge	R0550	112.688	133.157
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	644.558	628.336
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580	617.119	598.178
Risikomarge	R0590	27.439	30.158
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	122.289	4.633
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	107.243	2.194
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	103.221	2.143
Risikomarge	R0640	4.022	51
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	15.046	2.438
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
Bester Schätzwert	R0670	12.249	2.391
Risikomarge	R0680	2.798	47
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	645.287	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710	641.964	
Risikomarge	R0720	3.323	
Eventualverbindlichkeiten	R0740		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.987	17.728
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	42.301	39.181
Depotverbindlichkeiten	R0770	37.969	26.360
Latente Steuerschulden	R0780	595.810	553.300
Derivate	R0790	422	226
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	82.120	2.092
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	58.409	44.023
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	169.457	172.693
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	21.727	118.340
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	8.278	1.878
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	9.654.741	8.796.588
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.948.716	3.188.520

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Latente Steueransprüche R0040

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Latente Steueransprüche		

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Saldierungsgebot latenter Steuern gemäß IAS 12.74 i. V. m. Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien. Infolge eines Überhangs an passiven latenten Steuern werden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen. Die saldierten Steuerlatenzen i. H. v. TEUR 553.300 finden über den Bilanzposten „Latente Steuerschulden R0780“ Eingang in die Bilanz. Eine ausführliche Erläuterung des Saldierungsgebots kann dem Abschnitt E.1.3.6 entnommen werden.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der E+S Rück werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für einen sich möglicherweise ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Latente Steueransprüche		

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.2 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.133	2.734

Unter Solvency II sind Immobilien danach zu unterscheiden, zu welchem Anteil diese jeweils zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Der selbst genutzte Anteil ist dem Eigenbedarf zuzuordnen, der fremdgenutzte Anteil dem Bilanzposten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“. Die HGB-Werte der Immobilien wurden zum Zweck der Gegenüberstellung ebenfalls entsprechend ihrer tatsächlich jeweiligen aktuellen Nutzung in Eigen- und Fremdnutzungsanteil aufgeteilt.

Immobilienwerte werden gemäß Solvency II – unabhängig davon, wie die Immobilien genutzt werden – zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bewertet. Dieser wird wie folgt ermittelt: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte das Ertragswertverfahren angewendet, welches in Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Handelsrechtlich werden Grundstücke und Bauten grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung

wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 1.601 resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.765	2.734

Der marginale Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf regelmäßige Anpassungen der Marktwertbewertung zurückzuführen.

D.1.3 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	10.198	24.606

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich wie unter „R0060 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ beschrieben.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 14.408 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrunde gelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 14.408 handelt es sich somit in Gänze um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	24.885	24.606

Der marginale Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf regelmäßige Anpassung der Marktwertbewertung zurückzuführen.

D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Bewertungsunterschied		
Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.144.849	1.498.533

Beteiligungen werden unter Solvency II zu Marktwerten bewertet. Zur Bewertung verbundener Unternehmen der E+S Rück liegen keine Börsenkurse vor. Die Ermittlung der Marktwerte verbundener Unternehmen oder Beteiligungen erfolgt anhand von Solvabilitätsübersichten oder anteiligem Fair Value i. S. v. Artikel 13 DVO. Die Verbindlichkeiten werden von den Vermögenswerten abgezogen, um den bilanziellen Eigenmittelüberschuss pro verbundenem Unternehmen zu bestimmen. Im Bilanzposten werden alle Eigenmittelüberschüsse verbundener Unternehmen inklusive Beteiligungen ausgewiesen. Aus Wesentlichkeitsgründen werden einige Beteiligungen mit dem IFRS-Beteiligungswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert.

Der Unterschied in den Wertansätzen in Höhe von TEUR 353.684 resultiert aus Bewertungsunterschieden und der Umgliederung einer sich im Veräußerungsprozess befindlichen strategischen Beteiligung (37.219 TEUR).

Vergleich zum Vorjahr		
Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.508.748	1.498.533

Die zugrundeliegenden Annahmen hinsichtlich der Bewertung einzelner verbundener Unternehmen und Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

D.1.5 Aktien R0100

Bewertungsunterschied		
Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Aktien	80.095	47.840

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels), kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls dieser nicht verfügbar ist werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 32.255 und ist auf einen unterschiedlichen Ausweis einer sich im Veräußerungsprozess befindlichen strategischen Beteiligung (37.219 TEUR) sowie Bewertungsunterschieden in Höhe von TEUR 4.964 zurückzuführen.

Zu Beginn des zweiten Quartals haben wir Kurseinbrüche an den Aktienmärkten für einen begrenzten Wiedereinstieg in Aktien und Aktienfonds genutzt.

Vergleich zum Vorjahr		
Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Aktien	164	47.840

D.1.6 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Posten theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisservice-Agenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisservice-Agenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment- / Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet (vgl. auch Ausführungen unter „Aktien R0100“).

Im Falle theoretischer Bewertung ist für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Produkte erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

D.1.6.1 Staatsanleihen R0140

Bewertungsunterschied		
Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Staatsanleihen	4.603.490	4.527.268

Diesem Posten sind gemäß Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 91 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor, 9 % werden mittels der Barwertmethode bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 76.222.

Hierbei sind TEUR 113.590 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 37.368 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Staatsanleihen	4.699.316	4.527.268

D.1.6.1 Unternehmensanleihen R0150

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Unternehmensanleihen	3.063.298	2.984.068

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 80 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor, 18 % werden mittels der Barwertmethode und 2% zum Buchwert bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 79.230.

Hierbei sind TEUR 111.294 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 32.064 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Unternehmensanleihen	2.576.012	2.984.068

Der Anstieg im Volumen des Bilanzpostens ist auf einen etwas stärkeren Fokus auf diese Anlageklasse bei der Neu- und Wiederanlage zurückzuführen.

D.1.6.2 Besicherte Wertpapiere R0170

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Besicherte Wertpapiere	349.063	350.672

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus folgendem HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren ist zu beachten, dass spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie z. B. CLO, auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet werden. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model-Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie z. B. CLO, werden Annahmen über Rückzahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

100 % des berichteten Bestands werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung von Informationen über die Zusammensetzung des Forderungspools, die aus einer Datenbank des spezialisierten Datenproviders Intex gewonnen werden, bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 1.609.

Hierbei sind rund TEUR 1.907 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 3.517 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Besicherte Wertpapiere	337.623	350.672

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Organismen für gemeinsame Anlagen	297.131	321.649

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisservice-Agenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert (NAV) errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Anlagen sowie Bankguthaben) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

64 % werden mittels des fortgeschriebenen NAV bewertet und für 36 % werden Kurse aus externen Quellen zugeliefert.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im Jahresabschluss beträgt für die Investmentfondsanteile insgesamt TEUR 24.518 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes unter HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die Investmentanteile nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 24.518 handelt es sich somit um stille Reserven.

Zu Beginn des zweiten Quartals haben wir Kurseinbrüche an den Aktienmärkten für einen begrenzten Wiedereinstieg in Aktien und Aktienfonds genutzt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Organismen für gemeinsame Anlagen	215.614	321.649

D.1.8 Derivate R0190

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Derivate		1.492

Finanz-Derivate werden auf Basis von Börsenkursen bewertet. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Posten theoretisch bewertet. Es werden Parameter aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet (z. B. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates).

Unter HGB sind Derivate als schwebende Geschäfte grundsätzlich bilanzunwirksam. Ergibt sich allerdings ein Verpflichtungsüberschuss aufgrund einer nachteiligen Preisentwicklung des Derivats zu Lasten einer

Partei, muss diese eine bilanzielle Rückstellung ausweisen. Für die E+S Rück war dies zum Berichtszeitpunkt nicht der Fall.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Derivate	3.190	1.492

Zum Jahresabschluss 2025 hatte die E+S keine Finanz-Derivate im Bestand, sodass ausschließlich die Marktwerte der Share Awards einfließen.

Bewertungsmethoden für diesen Bilanzposten änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.9 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.000	2.000

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen Terminfestgelder. Diese werden mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	9.001	2.000

D.1.10 Sonstige Anlagen R0210

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Sonstige Anlagen	73.225	

In der Solvabilitätsübersicht sind sonstige Anlagen zum Marktwert anzusetzen.

Gemäß HGB werden andere Anlagen mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Wert von TEUR 73.225 umfasst abgegrenzte Zinsen und Mieten. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht in der jeweiligen Anlageposition gezeigt, sodass kein Wert unter den sonstigen Anlagen ausgewiesen wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Sonstige Anlagen		

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.11 Darlehen und Hypotheken R0230

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Darlehen und Hypotheken	98.788	98.416

Darlehen und Hypotheken sind unter Solvency II zu Marktwerten auszuweisen. Neben besicherten finanziellen Vermögenswerten sind auf diesem Bilanzposten ebenfalls unbesicherte finanzielle Vermögenswerte auszuweisen.

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Bewertung nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip.

Darlehen werden mit dem Buchwert oder aber theoretisch bewertet. Liegen keine besonderen Strukturmerkmale vor, ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Darlehen erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied von TEUR 372 zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundsätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Darlehen und Hypotheken	55.436	98.416

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.12 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Schaden-Rückversicherung	517.547	339.505
Personen-Rückversicherung	4	
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	517.552	339.505

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der BEL der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Retrozession werden separate Projektionen erzeugt. In der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen in die Zukunft projiziert und anschließend diskontiert. Dabei werden identische Bewertungsmethoden und -annahmen herangezogen. Die Laufzeit der Retrozession wird entsprechend des Retrozessionsvertrages berücksichtigt und kann vom eingehenden Geschäft abweichen. Eine Risikomarge ist für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht zu berücksichtigen, da die Risikoentlastung aus Retrozession bereits unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ berücksichtigt wird, indem dort die Risikomarge – im Gegensatz zur BEL – auf einer Nettobasis angegeben wird. Weitere Details zur Bewertung der versicherungstechnischen Posten werden in Abschnitt D.2 (allgemein), Abschnitt D.2.1 (Schaden-

Rückversicherung) bzw. Abschnitt D.2.2 (Personen-Rückversicherung) angegeben.

Entsprechend der Rückversicherungsstruktur wurde eine angemessene Segmentierung des Geschäfts vorgenommen. Sofern ein Anspruch gegenüber dem Retrozessionär besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Retrozessionärs vorgenommen.

In der Bewertung unter Solvency II sind die noch nicht in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen saldiert.

Aufgrund der Übertragung des überwiegenden Teils des Geschäftes auf die Hannover Rück SE, sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften für das Personen-Rückversicherungsgeschäft der E+S Rück zukünftig nicht mehr relevant. Zum 31.12.2025 beläuft sich der entsprechende Wert nach Solvency II auf Null, während nach HGB weiterhin ein Restbetrag von TEUR 4 ausgewiesen wird.

Weitere Unterschiede in der Bewertung unter HGB und Solvency II ergeben sich aus den im Abschnitt „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung) bzw. Abschnitt „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“ (Personen-Rückversicherung) angegebenen Gründen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Schaden-Rückversicherung	404.723	339.505
Personen-Rückversicherung	-11.700	
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	393.023	339.505

Für die Schaden-Rückversicherung reduzieren sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, da im Wesentlichen ein Teil der Forderungen erbracht wurde.

Für die Personen-Rückversicherung ergibt sich die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr aus der oben beschriebenen Übertragung des überwiegenden Teils des Geschäftes auf die Hannover Rück SE.

D.1.13 Depotforderungen R0350

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Depotforderungen	1.086.608	1.086.518

Der ökonomische Wert der Rückversicherungsdepots ergibt sich aus der Position „Depotforderungen“ und – für die Schaden-Rückversicherung – zusätzlich aus der Position „Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften“.

Der Marktwert der „Brutto“-Depots wird auf einer Markwertbasis ermittelt. Insbesondere ist der Kapitalertrag aus fest vereinbarten Zinserträgen oberhalb der risikofreien Rate Bestandteil der Depots.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Depotforderungen	2.022.081	1.086.518

Die Veränderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum resultieren im Wesentlichen aus der Übertragung des überwiegenden Teils des Personen-Rückversicherungsgeschäftes auf die Hannover Rück SE.

D.1.14 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	514.383	595.268

Solvency II unterscheidet Forderungen wie folgt:

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Eingangszahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind. Dies umfasst insbesondere ausstehende Forderungen, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen / -verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte dieser Posten umfassen daher auch die Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0360 und R0370 betragen zusammen TEUR 129.532 und ergeben sich aus einer unterschiedlichen Abgrenzung der Forderungen aus dem abgegebenen Geschäft.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	555.477	595.268

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich höhere Forderung gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Dies liegt im Wesentlichen am gestiegenen Geschäftsvolumen.

D.1.15 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Forderungen gegenüber Rückversicherern		48.647

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede werden im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Forderungen gegenüber Rückversicherern	58.495	48.647

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich in der genannten Position ein leicht geringeres Forderungsvolumen.

D.1.16 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.751	12.187

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus verschiedenen Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	76.210	12.187

Die Veränderung von TEUR 64.023 zwischen Berichtsjahr und Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung der Einkommenssteuerforderungen.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.337	12.337

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.833	12.337

Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um TEUR 21.496.

D.1.18 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	31.368	31.368

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ umfasst im Wesentlichen die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen werden nach dem beizulegenden Wert in der handelsrechtlichen Bilanz und unter Solvency II angesetzt. Unter HGB werden Teile der wertpapiergebundenen Zusagen mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Unter Solvency II werden diese wertpapiergebundenen Zusagen nicht saldiert, da Aktivwerte von einem Konzernunternehmen der Talanx AG garantiert werden (IAS 19).

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	31.583	31.368

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions (TP)) werden unter Solvency II als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability (BEL)) und der Risikomarge (RM) ermittelt.

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien Zinskurven, die den EIOPA-Vorgaben entsprechen, statt. Dabei wird keine Matching-Anpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien

Zinsstruktur im Sinne von Artikel 308 c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen. Ein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG findet keine Anwendung. Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Die E+S Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die E+S Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, speziell auf die Höhe der TP, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf Null

Werte in TEUR	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.820.768	81.421
Basiseigenmittel	3.063.520	-54.874
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	3.063.520	-54.874
Solvenzkapitalanforderung	1.070.980	91.687
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	3.063.520	-54.874
Mindestkapitalanforderung	481.941	41.259

Bei einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null bleibt die Kapitalbedeckungsquote oberhalb des von der E+S Rück definierten Schwellenwertes von 220%.

Übergangsmaßnahmen werden bei der E+S Rück nicht angewendet.

Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen). Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Wenn keines der oben genannten Kriterien zutrifft, werden die Verträge bis zu ihrem natürlichen Auslauf projiziert.

Die BEL wird im Folgenden immer brutto, d. h. vor Retrozession, ausgewiesen, falls nicht anders beschrieben. Die RM wird immer netto, d. h. unter Berücksichtigung der Risikoentlastung durch Retrozession, angegeben.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen u. a. Prämien, Schäden sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen sowohl alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots (Depotfreigaben bzw. -zuführungen sowie Depotzinsen) sind in der Regel nicht mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert. Eine Saldierung erfolgt lediglich für sehr risikoarme Verträge. Für alle anderen Verträge erfolgt ein Ausweis der Depots. Die Bilanzwerte zu den Depots inklusive der Vorjahreswerte werden in den Abschnitten „Depotforderungen R0350“ sowie „Depotverbindlichkeiten R0770“ angegeben (als Gesamtwert für die Schaden- und Personen-Rückversicherung).

Die noch nicht in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden gegen die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen saldiert.

Es gibt keine materiellen finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für angenommenes und retrozediertes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die E+S Rück verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Artikel 37 (1) DVO.

Als Kapitalkostensatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der E+S Rück ermittelt wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum SCR (Artikel 37). Die Fortschreibung des Risikokapitals in die Zukunft erfolgt pro Geschäftsfeld mittels geeigneter Risikotreiber.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Krankheitskostenversicherung, Beistand, Rechtsschutzversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung nach Sparten
Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.723.629	36.797	1.760.426	2.514.697	-754.271
Arbeitsunfallversicherung	187.016	9.457	196.473	218.819	-22.345
Einkommensersatzversicherung	279.467	18.221	297.688	475.843	-178.155
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.734.928	28.306	1.763.235	2.361.935	-598.700
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	940.146	9.849	949.995	1.759.286	-809.291
Kredit- und Kautionsversicherung	253.053	8.569	261.622	383.454	-121.831
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	363.901	7.157	371.058	522.589	-151.531
Sonstige Kraftfahrtversicherung	117.850	1.751	119.602	158.800	-39.198
Übrige Versicherung	82.608	1.171	83.779	114.038	-30.259
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	129.428	2.454	131.882	158.568	-26.686
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	542.725	5.425	548.150	459.453	88.698
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	20.952	270	21.222	32.418	-11.196
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	1.277.115	33.888	1.311.003	1.467.653	-156.650
Summe	7.652.819	163.316	7.816.135	10.627.552	-2.811.417

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäfts angemessen berücksichtigt werden. Generell gibt es hinsichtlich des Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwerts einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwerts alle geschätzten Schaden-, Prämien- und

Kostenzahlungsströme, die zukünftigen Schadenereignissen zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwerts alle geschätzten Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die bereits eingetretenen Schadenereignissen zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung der proportionalen (aktiven) Rückversicherung in Geschäftsbereiche erfolgt analog zu der Einteilung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Erstversicherer:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste.

Nicht-proportionale (aktive) Rückversicherung wird auf folgende Sparten allokiert:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung.

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden. Hierbei werden zunächst durchschnittliche Inflationsraten der Vergangenheit berücksichtigt. Mit Hilfe von szenariobasierten Analysen für zukünftig erwartete Inflationsraten wird die Notwendigkeit von Zuschlägen überprüft. Nicht in den Daten enthaltene Ereignisse (ENID) wie neu auftretende Risiken, die in der Vergangenheit nicht beobachtet wurden und somit nicht Teil des historischen Abwicklungsdreiecks sind, werden ebenfalls berücksichtigt.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve inklusive Volatilitätsanpassung diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeiten eines Ausfalls pro Gegenpartei über die gesamte Laufzeit – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie der resultierenden Veränderung des Zahlungsstroms aufgrund des Verlusts bei Ausfall im jeweilig betrachteten Zeitpunkt.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der BEL, siehe dazu Abschnitt D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenshöhe unbekannt sind sowie aus dem möglichen Ausfall von Retrozessionären. Diese sowie die mit den ENIDs einhergehende Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und

Komplexität des Rückversicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Retrozessionäre einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Retrozessionäre basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der E+S Rück berechnet, das in das interne Kontrollsystem der E+S Rück eingebettet ist und definierten Validierungsstandards unterliegt. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern wohldefiniert abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen
Abgleich zu HGB-Rückstellungen

In diesem Abschnitt wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2025 dargestellt. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben. Die Zahlen sind nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Wesentliche Umbewertungseffekte¹

Werte in TEUR	2025
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB	10.110.004
Diskontierung der Zahlungsströme	-1.644.722
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	163.316
Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	47.396
Andere Umbewertungseffekte	-1.199.364
Versicherungstechnische Netto Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II	7.476.630

¹ Die Darstellung der Umbewertungseffekte wurde im Vergleich zu früheren Berichten geändert und zeigt einen Netto-zu-Netto-Vergleich. "Andere Umbewertungseffekte" umfasst Schwankungsrückstellungen und die Prämienrückstellung unter Solvency II.

Unter HGB werden die meisten versicherungstechnischen Rückstellungen auf nominaler Basis dargestellt, unter Solvency II auf diskontierter Basis.

Die Solvency-II-Risikomarge wird in der zweiten Zeile ausgewiesen, unter HGB wird keine Risikomarge angesetzt.

Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden unter Solvency II saldiert, unter HGB auf Bruttobasis ausgewiesen.

Die Zeile ‘Andere Umbewertungseffekte’ umfasst die Schwankungsrückstellungen nach HGB, Prämienrückstellungen nach Solvency II und weitere Unterschiede im Reserveniveau (Best-Estimate nach Solvency II vs. Vorsichtsprinzip nach HGB).

Abgleich zum Vorjahr
Vorjahresvergleich von BEL und RM

Werte in TEUR	2024	2025
BEL brutto	7.711.558	7.652.819
BEL netto	7.306.835	7.313.314
RM	140.127	163.316

Die Bewegung der BEL ist im Wesentlichen auf teilweise gegenläufige Effekte aus Geschäftsentwicklungen und -anpassungen, Neugeschäft sowie Ökonomie zurückzuführen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

D.2.2.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Einzelheiten bezüglich der Bewertungsgrundlagen, der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der TP zugrunde liegen, werden in Abschnitt „D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung“ beschrieben. Details bezüglich der Behandlung von Depotsalden sowie Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden in Abschnitt D.2 angegeben.

Erklärungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen den TP und den HGB-Rückstellungen erfolgen in Abschnitt „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“.

Ein wesentlicher Teil der Verträge ging mit Wirkung zum 1. Januar 2025 bzw. zum 1. Oktober 2025 an die Hannover Rück SE über. Diese strategische Neuausrichtung wird mit der Übertragung verbleibender Verträge im Laufe des Jahres 2026 mit Wirkung zum 1. Januar 2026 abgeschlossen sein. Die Buchung ausstehender Zedentenabrechnungen wird voraussichtlich im zweiten Quartal abgeschlossen. Die mit diesem Geschäft verbundenen versicherungstechnischen Risiken spielen damit zukünftig keine Rolle mehr für die E+S Rück.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rückstellungen in den Segmenten. Dabei wird das index- und fondsgebundene Geschäft im Lebenssegment ausgewiesen. Erläuterungen dazu werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung nach Sparten
Werte in TEUR

Segment	BEL	RM	TP	HGB-	Vergleich
Leben	2.391	47	2.438	5.245	-2.807
Kranken	2.143	51	2.194	4.227	-2.033
Gesamt	4.534	98	4.633	9.473	-4.840

Es gibt kleinere Unterschiede in der Segmentierung in Leben und Kranken unter Solvency II und HGB. Eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zu den Solvency II-TP nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ist Abschnitt D.2.2.4 zu entnehmen.

D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

Bewertungsgrundlagen

Alle Arten von Geschäft werden unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen bewertet. Sofern nicht anders erwähnt, gelten die Ausführungen in den folgenden Abschnitten sowohl für das Segment Leben als auch Kranken. Die allgemeine Methodik zur Berechnung der BEL, RM und TP wird in Abschnitt D.2 beschrieben.

Die BEL wird individuell für jeden Vertrag berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand von gewichteten Modellpunkten.

Bewertungsmethoden

Basierend auf gewichteten Modellpunkten (z. B. Tarif, Verteilung Männer / Frauen, Eintrittsalter, Policenlaufzeit, Rückversicherungskonditionen) bzw. auf Policendaten sowie Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Morbidität und Storno sowie der anzuwendenden Zinskurve werden die Portefeuille-Entwicklung und die daraus resultierenden Komponenten des Rückversicherungsergebnisses in die Zukunft projiziert. Dies umfasst Prämien, Provisionen, Leistungen und Zinserträge. Ebenso werden Verwaltungskosten den Verträgen bzw. Modellierungsgruppen zugeordnet und in die Zukunft projiziert.

Zur Berechnung der BEL und RM werden keine vereinfachten Methoden verwendet.

Wesentliche Annahmen

Als Rückversicherungsgesellschaft, die zum 31.12.2025 nur noch einen kleinen Bestand an Verträgen im deutschen Markt führt, verzeichnet die E+S Rück verschiedene Arten von Policentypen und Tarifen im Bestand, wobei auch unterschiedliche Sterbetafeln und Morbiditätsraten zum Tragen kommen. Für das Personen-Rückversicherungsgeschäft liegen i. d. R. keine detaillierten Policendaten vor.

Die verbliebenen Verträge werden in einem vereinfachten Modell modelliert. Dort werden allgemeine Annahmen getroffen. Als Basis-Sterbetafel / -Morbiditätstafel werden Tafeln verwendet, die für den Markt des jeweiligen Vertrags als angemessen angesehen werden. Die Annahmen werden anhand der in der Vergangenheit abgerechneten Ergebnisse der Verträge der jeweiligen Modellierungsgruppe regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Wesentliche Annahmenänderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Für die wenigen im Bestand der E+S Rück verbleibenden Verträge wurden im Berichtsjahr keine Annahmenänderungen vorgenommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Aufgrund der Übertragung des überwiegenden Teils des Geschäftes auf die Hannover Rück SE, sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften für das

Personen-Rückversicherungsgeschäft der E+S Rück zukünftig nicht mehr relevant. Zum 31.12.2025 beläuft sich der entsprechende Wert nach Solvency II auf Null, während nach HGB weiterhin ein Restbetrag von TEUR 4 ausgewiesen wird.

D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Hauptunsicherheitsaspekte bezüglich der Höhe der TP beziehen sich auf mögliche Abweichungen der tatsächlichen Erfahrung von den zugrunde liegenden Annahmen und auf die Sensitivität der Zahlungsströme gegenüber Änderungen dieser Annahmen. Dies ist in der Risikomarge reflektiert.

Aufgrund der oben beschriebenen Übertragung des Personen-Rückversicherungsgeschäftes auf die Hannover Rück SE, spielen die mit diesem Geschäft verbundenen versicherungstechnischen Risiken zukünftig keine Rolle mehr für die E+S Rück.

D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit der HGB-Rückstellung

Im Folgenden wird eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zu den Solvency II-TP angegeben. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben. Die Werte sind nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen.

Überleitung von HGB zu Solvency II
Werte in TEUR

Überleitungs-schritt	Beschreibung	2025
(1)	HGB-Rückstellung abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	9.468
(2)	Risikomarge	98
(3)	Depotforderungen und -verbindlichkeiten für risikoarme Verträge, die in den Solvency II-TP enthalten sind	0
(4)	Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen	-4.934
(5)	Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	0
(6)=(1)+...+(5)	Solvency II-TP abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.633

Im Folgenden werden die Quellen für „(4) Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen“ qualitativ beschrieben:

(4a) Bei der Berechnung der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Insbesondere für profitables Risikogeschäft heißt das, dass in der BEL zukünftige erwartete Gewinne enthalten sind, in den HGB-Rückstellungen aufgrund des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip hingegen nicht.

(4b) Die BEL bzw. die TP berücksichtigen aktuelle Best Estimate-Annahmen (z. B. bezüglich Sterblichkeit und Storno), während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

(4c) Die BEL wird mit aktuellen risikofreien Zinskurven inklusive Volatilitätsanpassung diskontiert. Für die HGB-Bewertung werden hingegen die handelsrechtlich geforderten Zinsraten verwendet.

(4d) Die Vertragsgrenzen wurden für einige Verträge angepasst, um Solvency II-Anforderungen zu genügen. Diese unterscheiden sich daher von den Vertragsgrenzen, die unter HGB angenommen werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	19.326	17.728

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen, insbesondere für Group Performance Bonus (GPB) und für aktienbasierte Vergütung (Share Awards)
- Rückstellung für Jahresabschlusskosten
- Rückstellung für Lieferantenrechnungen

- Rückstellung für Altersteilzeit
- Rückstellung für Beratungskosten.

In der Solvabilitätsübersicht wird der gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Der Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 1.598 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen bzw. einer unterschiedlichen Abgrenzung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	18.987	17.728

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an den zugrundeliegenden Annahmen vorgenommen.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Rentenzahlungsverpflichtungen	43.949	39.181

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Abschnitt „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Bei den Zusagen an inländische Mitarbeitende handelt es sich überwiegend um durch die E+S Rück finanzierte Zusagen. Ein Großteil der Verpflichtungen beruht auf leistungsorientierten Zusagen.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden der Gehaltstrend, der Rententrend und die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligungen von Rückdeckungsversicherungen berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 4.768 resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Rentenzahlungsverpflichtungen	42.301	39.181

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten R0770

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Depotverbindlichkeiten	26.537	26.360

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog zur Bewertung der Depotforderungen und wird im Abschnitt „Depotforderungen R0350“ beschrieben. In der Personen-Rückversicherung wird ein Depot für eine

gruppeninterne Retrozession mit der Hannover Re (Ireland) DAC unter Solvency II saldiert ausgewiesen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Depotverbindlichkeiten	37.969	26.360

Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten begründen sich aus ökonomischen Effekten und Bestandsveränderungen.

D.3.4 Latente Steuerschulden R0780

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Latente Steuerschulden		553.300

Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt entsprechend der Vorgaben in Artikel 15 DVO. Für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, werden latente Steuern erfasst und bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 0 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 553.300 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt wird.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Rahmen der Erstellung der IFRS-Bilanz für den Konzernabschluss der Hannover Rück-Gruppe. Dabei werden latente Steueransprüche oder -verbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34 (Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder latenter Steuerverbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der gemäß nationalen Standards erstellten Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Keine latenten Steuern werden auf permanente Differenzen gebildet.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der IFRS-Bilanz. Dabei folgt die Ermittlung der latenten Steuern der Granularität, die für die Ermittlung der latenten Steuern unter IFRS verwendet wird. Um Besonderheiten unter Solvency II gerecht zu werden, werden zudem im Rahmen der Ermittlung Umgliederungen vorgenommen (bspw. Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, Umgliederung konzerninterner Darlehen). Es erfolgt eine Ermittlung der jeweiligen latenten Steueransprüche und Steuerschulden pro Bilanzposten. Gemäß Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung. Weiterhin besteht gemäß Solvency II ein Saldierungsgebot zwischen latenten Steueransprüchen und latenten Steuerverbindlichkeiten, welches in IAS 12.74 i. V. m. Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien begründet ist. Eine ausführliche Erläuterung des Saldierungsgebots kann dem Abschnitt E.1.3.6 entnommen werden.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der E+S Rück werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht und das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Latente Steuerschulden	595.810	553.300

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.5 Derivate R0790

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Derivate		226

Finanz-Derivate werden auf Basis von Börsenkursen bewertet. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Posten theoretisch bewertet. Es werden Parameter aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet (z. B. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates).

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den, im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten, hat die E+S Rück Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben und bei der Hannover Rück verwahrt. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share-Awards nach fünf Jahren.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Derivate	422	226

Zum Jahresabschluss 2025 hatte die E+S keine Finanz-Derivate im Bestand, sodass nur die Marktwerte der Share Awards auf der Passivseite ausgewiesen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.3.6 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.092	2.092

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die in diesem Bilanzposten ausgewiesenen Darlehen wurden unmittelbar vor Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten bewertet, so dass keine Bewertungsunterschiede im Vergleich zum handelsrechtlichen Abschluss vorliegen. Infolge der Ausgestaltung der Darlehen kommt es unterjährig ebenfalls zu keinen Bewertungsunterschieden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82.120	2.092

Der Unterschiedsbetrag von TEUR 80.028 zwischen Berichtsjahr und Vorjahr ist im Wesentlichen durch eine Darlehensrückzahlung gegenüber Gruppenunternehmen begründet.

Die übrigen zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Berichtsjahr nicht.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		44.023

Solvency II unterscheidet Verbindlichkeiten wie folgt:

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen / einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind.
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen / einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind. Dies umfasst insbesondere offene Verbindlichkeiten, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen / -verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte der Verbindlichkeiten wurden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ summiert. Aus diesem Grunde werden die Bewertungsunterschiede beider Posten in den Ausführungen zu R0830 gemeinsam erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	58.409	44.023

Gegenüber dem Vorjahr sinkt das Volumen der Verbindlichkeiten in der genannten Position.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Bewertungsunterschied		
Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	250.843	172.693

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung. Die Beträge, welche auf diesem Posten gezeigt werden, stellen nur offene Verbindlichkeiten dar, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Unter HGB werden die Abrechnungsverbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0820 und R0830 betragen zusammen TEUR 34.127 und ergeben sich aus unterschiedlicher Abgrenzung der Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft.

Vergleich zum Vorjahr		
Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	169.457	172.693

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich in der genannten Position ein leicht höheres Volumen an Verbindlichkeiten.

D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Bewertungsunterschied		
Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	118.340	118.340

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Vergleich zum Vorjahr		
Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	21.727	118.340

Die Veränderung von TEUR 96.613 im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen auf einem Anstieg der Verbindlichkeit aus Repurchase Agreements und einem Anstieg der Einkommenssteuerverbindlichkeiten.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Bewertungsunterschied		
Werte zum 31.12.2025 in TEUR	HGB	Solvency II
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.807	1.878

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 71 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr		
Werte in TEUR	Solvency II 2024	Solvency II 2025
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.278	1.878

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

- Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
- Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
- In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Ansatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzpositionen wendet die E+S Rück alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden.

D.4.1 Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

D.4.2 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnet sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruht auf den von der E+S Rück gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Sogenanntes Planvermögen ist nicht vorhanden.

D.4.3 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und -verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Jahr
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven, Volatilitätsflächen	Hull-White, u. a. Zinsstrukturmodelle
CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten	Barwertmethode
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, Barwertmethode, Multiple-Ansätze
Private-Equity-Fonds, Private-Equity-Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Non-Deliverable Forwards	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates	Zinsparitätsmodell

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Dieses ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten- / emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Spezifische Annahmen werden bei der Bewertung von CLO getroffen. Sie betreffen die Vorauszahlungsraten und die Wiederverwertungsraten. Die Vorauszahlungsrates beschreibt den Umfang, in dem das Instrument von der Möglichkeit Gebrauch macht, bereits vor der Endfälligkeit Teile des ausstehenden Nominalbetrags an den Inhaber zurückzuzahlen. Die

Wiederverwertungsrate ist der Anteil des Nominals, der an den Inhaber nach Abwicklung eines eventuellen Ausfalls zurückgezahlt wird. Beide Parameter werden branchenüblich mit einem festen Wert eingeschätzt. Sie haben allerdings einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Bewertung. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind auch hier entweder direkt beobachtbare Marktdaten oder aus solchen abgeleitet.

Sind in den Wertpapieren besondere Strukturen eingebettet, wie z. B. Kündigungsrechte, kommen noch weitere Bewertungsmodelle zum Einsatz, wie z. B. das Hull-White-Modell. Die Modelle berechnen z. B. die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Kündigungsrechten mit Hilfe von Swaption-Volatilitäten. Auch hier kommen keine nennenswerten Annahmen zum Tragen.

- Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:
- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
 - Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -parametrisierung)
 - Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
 - Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke haben, sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sonderinvestments bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 357.476. Davon bestehen TEUR 1.212 gegenüber Einheiten derselben Gruppe.

Zur Absicherung von Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhält die E+S Rück von ihren Retrozessionären Sicherheiten. Die Stellung der Sicherheiten durch die Retrozessionäre erfolgt u. a. in Form von Letters of Credit (LoCs) und Depots. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h. es besteht meist ein Aufrechnungspotential mit eigenen Verbindlichkeiten.

Nach der Auflösung des Deutschen Luftpools mit Wirkung zum 31. Dezember 2003 besteht die Beteiligung der E+S Rück aus der Abwicklung der noch bestehenden Vertragsbeziehungen (Run-off). Die Mitgliedschaft bei der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft sowie der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft führt zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, falls ein anderes Poolmitglied ausfallen sollte.

Gegenüber der HDI-Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von TEUR 1.229. Weitere Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

E. Kapitalmanagement

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Elemente des Kapitalmanagements der E+S Rück dargestellt.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Die E+S Rück strebt unter Solvency II den Erhalt einer Kapitalisierung von mindestens 200 % an. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 220 % definiert. Die Eigenmittel werden so gesteuert, dass die Mindestkapitalisierung in der Planung nicht unterschritten wird. Dies wird durch eine abgestimmte Planung und Steuerung aller Eigenmittelbestandteile, der Dividendenzahlungen und des Risikoprofils erreicht.

Der Kapitalmanagementprozess beinhaltet eine Klassifizierung aller Eigenmittel-Bestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt sowie eine Einschätzung der Verfügbarkeit der unterschiedlichen Eigenmittelbestandteile.

Das ökonomische Kapitalmodell der E+S Rück wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten dargestellt.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) einsortiert.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar unerwartete Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen, Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, fallen unter Tier 3.

E.1.3 Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel der E+S Rück zum 31. Dezember 2025.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	2024	2025
Tier 1 nicht gebunden	2.848.716	3.063.520
Gezeichnetes Kapital	45.470	45.470
Kapitalrücklage (Emissionsagio)	372.166	372.166
Ausgleichsrücklage	2.431.080	2.645.884
Tier 1 gebunden		
Tier 2		
Tier 3		
Summe	2.848.716	3.063.520

Den einzelnen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Die Eigenmittel steigen aufgrund einer guten Entwicklung im Neugeschäft der Schaden-RV, größtenteils abgemildert durch den im Vergleich zum EUR schwächeren USD.

Die vorhersehbare Dividende beträgt TEUR 125.000.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2024	2025
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	2.848.716	3.063.520
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	2.848.716	3.063.520
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	2.848.716	3.063.520

E.1.3.1 Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die anrechnungsfähigen Solvency II-Eigenmittel

Eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die anrechnungsfähigen Solvency II-Eigenmittel ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf anrechnungsfähige Solvency II-Eigenmittel

Werte in TEUR	2024	2025
Eigenkapital (HGB)	632.451	796.351
Ausschüttung	-100.000	-125.000
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	2.912.076	2.945.469
Schwankungsrückstellung	1.053.609	1.028.414
Aktiviere Abschlusskosten und andere immaterielle Vermögensgegenstände		
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	16.059	16.009
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	316.454	353.684
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	-261.699	-233.684
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.784.569	1.773.542
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	3.084	7.504
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-595.809	-553.299
Anrechnungsfähige Eigenmittel (Solvency II)	2.848.716	3.063.520

E.1.3.2 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der E+S Rück beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 45.470. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 75.783 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Das eingezahlte Grundkapital und das zugehörige Emissionsagio in der Kapitalrücklage bilden die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich

gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

E.1.3.3 Kapitalrücklage

Das Emissionsagio in Bezug auf das Grundkapital der E+S Rück beläuft sich zum 31 Dezember 2025 auf TEUR 372.166.

Die Kapitalrücklage ist ein gesonderter Posten, auf den Aufgelder, der Betrag zwischen dem bei der Ausgabe erhaltenen Wert und dem im Grundkapital erfassten Wert, gemäß nationalen Rechtsvorschriften übertragen werden.

E.1.3.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage gemäß Solvency II stellt einen der Kategorie Tier 1 (nicht gebundenen) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie Ausschüttungen an Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 2.645.884.

Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) abzüglich Berichtigungen dar; sie bringt jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang.

E.1.3.5 Nachrangige Eigenmittel

Die E+S Rück hat zum Bilanzstichtag keine nachrangigen Schuldverschreibungen ausgegeben.

E.1.3.6 Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche

Eine ausführliche Beschreibung zur Entstehung latenter Steueransprüche bzw. -schulden kann dem Abschnitt „D.3.4 Latente Steuerschulden R0780“ entnommen werden.

Für die Bestimmung der Eigenmittel gemäß Solvency II ist eine Saldierung vorzunehmen. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, sofern sie sich auf dieselbe Steuerart beziehen, von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden (identischer Steuergläubiger) und ein

rechtlich durchsetzbares Recht zur Verrechnung von aktuellen Steueransprüchen gegen aktuelle Steuerverbindlichkeiten besteht. Es entstehen latente Netto-Steueransprüche, wenn die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden übersteigen.

Zum Bilanzstichtag weist die E+S Rück keine Netto-Steueransprüche aus.

E.1.4 Transferierbarkeit

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sachverhalte identifiziert, die die Transferierbarkeit des Kapitals zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen einschränken.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie

In diesem Abschnitt werden die Solvenzkapitalanforderung und ihre Quellen behandelt.

Die Risikokategorien des internen Modells der E+S Rück sind in Abschnitt E.4.1.4 definiert. Die Kapitalanforderungen pro Risikokategorie werden im Folgenden dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2024	2025
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	1.206.379	1.246.783
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	23.117	—
Marktrisiko	789.394	834.207
Forderungsausfallrisiko	14.969	25.399
Operationelles Risiko	53.519	54.755
Diversifikation	-597.050	-596.748
SCR (vor Steuern)	1.490.328	1.564.396
Latente Steuern	484.495	493.416
SCR (nach Steuern)	1.005.833	1.070.980

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Die E+S Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die E+S Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

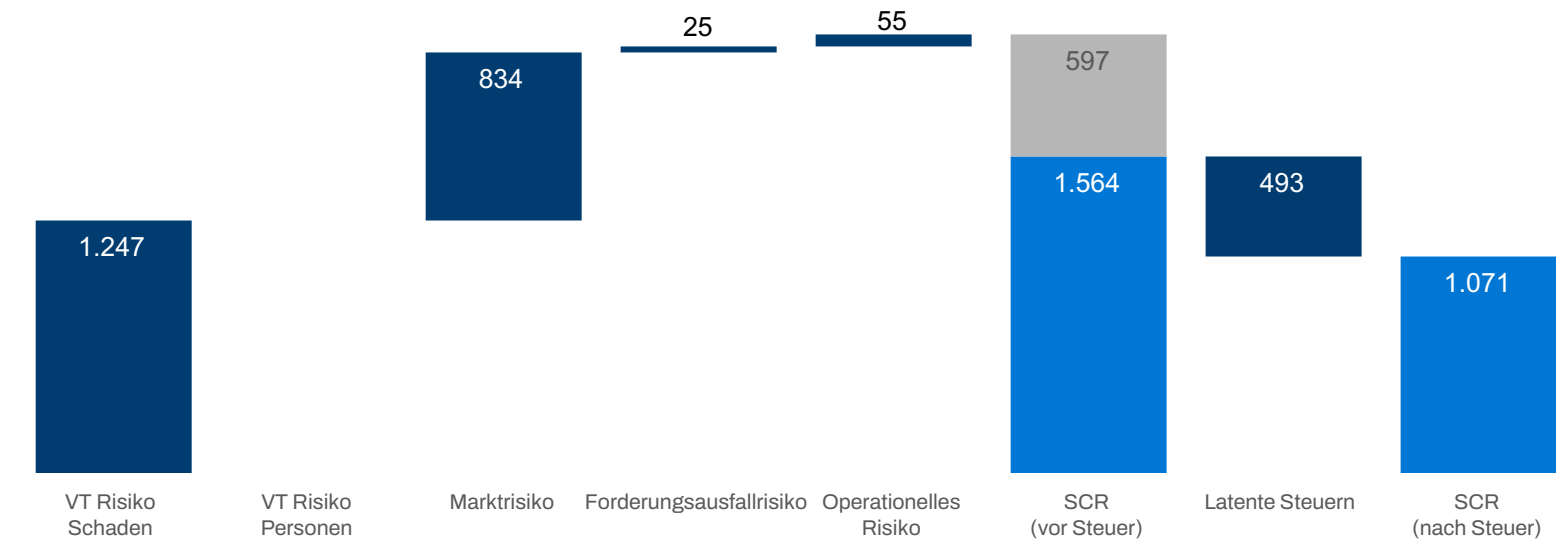
Das Modell unterliegt strengen internen Qualitätskontrollen und einer umfangreichen Validierung. Darüber hinaus sind bisher im Rahmen der laufenden Modellaufsicht keine wesentlichen Einschränkungen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt worden. Insbesondere finden keine Kapitalaufschläge Anwendung.

Insgesamt ist das Gesamtrisiko im Betrachtungszeitraum gestiegen. Dies ist auf die höheren versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung und die Marktrisiken im Zusammenhang mit dem Geschäftswachstum zurückzuführen. Zu einem großen Teil wird dies durch die Aufwertung des Euro gegenüber den Fremdwährungen kompensiert.

Bei der Berechnung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern ist der Aufbau aktiver latenter Steuern auf den initialen Betrag des Überhangs passiver über aktiver latenter Steuern begrenzt. Bei den latenten Steuerverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um temporäre Bewertungsdifferenzen im Vergleich zur Steuerbilanz.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Solvenzkapitalanforderung - Aufteilung nach Risikokategorien
Werte in Mio. EUR



Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR	2024	2025
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.848.716	3.063.520
SCR	1.005.833	1.070.980
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR	283 %	286 %

E.2.2 Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderung (MCR) sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung

Werte in TEUR	2024	2025
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.848.716	3.063.520
MCR	452.625	481.941
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum MCR	629 %	636 %

Der Anstieg des MCR ist durch das gestiegene SCR begründet (siehe oben). Im Falle der E+S Rück greift die Obergrenze des MCR von 45 % des SCR. Die Entwicklung beider Kennzahlen ist an dieser Grenze gleichförmig.

E.3 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

E.3.1 Das interne Modell

Die E+S Rück hat von der Aufsichtsbehörde die Genehmigung erhalten, die Solvenzanforderungen anhand des vollständigen internen Modells zu berechnen.

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Grundannahmen des internen Kapitalmodells.

E.3.1.1 Einführung

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell der E+S Rück ist dabei das zentrale Instrument. Als stochastisches Unternehmensmodell deckt es alle Geschäftsfelder der E+S Rück ab.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II bilden.

Das interne Kapitalmodell der E+S Rück berücksichtigt alle Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikoklassen haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind z. B. ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe.

Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der E+S Rück zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft und vor allem im Rahmen der regelmäßigen unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenverteilung verifiziert. Die E+S Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value-at-Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,5 % nicht zu überschreiten. Damit liegt die interne Zielkapitalisierung der E+S Rück auf dem Sicherheitsniveau, welches unter Solvency II gefordert ist.

Das interne Kapitalmodell basiert auf gängigen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen z. B. durch Marktschocks wie eine Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der E+S Rück basiert u. a. darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

E.3.1.2 Grundprinzipien

Ein wichtiger Zweck des Kapitalmodells der E+S Rück besteht darin, das benötigte und verfügbare Kapital für die E+S Rück zu berechnen. Die unten dargestellten Prinzipien sind Ausdruck der Risikotragfähigkeit der E+S Rück und zeigen, wie dies konsistent innerhalb eines quantitativen Rahmens gemessen wird.

- Zielvariable: Unsere Hauptzielvariable zur Berechnung des risikobasierten Kapitals ist die Veränderung des ökonomischen Kapitals (oder auch Nettovermögenswertes) bezogen auf die erwartete Änderung.

- Zeithorizont: Zur Berechnung des benötigten Kapitals verwenden wir einen Ein-Jahres-Zeithorizont.
- Risikomaße: Wir verwenden zwei Statistiken zur Messung und Zuweisung des Risikokapitals, nämlich den Value-at-Risk (VaR) und den Expected Shortfall (ES).
- Fortführung des Geschäftsbetriebs: Wir gehen vom bestehenden Geschäft und Fortbestand des Geschäftsbetriebs der E+S Rück aus.
- Neugeschäftsannahmen: Wir berücksichtigen ein Jahr Neugeschäft für alle Versicherungssparten (individuelle Geschäftssparte).
- Stochastische Simulation: Das Kapitalmodell der E+S Rück beruht auf stochastischen Simulationen, d. h. wir erzeugen diskrete Näherungsrechnungen für die Wahrscheinlichkeitsverteilung unserer Zielvariablen.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verwendet das interne Modell ein stochastisches Simulationsmodell, das Zufallsvariablen je nach ihrer unternehmensindividuellen Abhängigkeitsstruktur kombiniert.

E.3.1.3 Hauptanwendungen

Das Kapitalmodell der E+S Rück ist eine Schlüsselkomponente des Risikomanagementsystems. Es dient der Analyse ihrer Risikoposition, der Quantifizierung ihrer Risiken und der Ermittlung ihres erforderlichen Kapitals, um diesen Risiken zu begegnen.

Die Ergebnisse des Kapitalmodells der E+S Rück unterstützen das Management bei der Entscheidungsfindung. Zu den Anwendungen zählen insbesondere:

- Analyse der Finanzlage,
- Bewertung der Gesamtkapitalanforderung und Überwachung von Risikokennzahlen,
- Kapitalbedarf pro Risikokategorie,
- Kapitalallokation für Quotierung und Ergebnismessung,
- Risikobudgetierung, Limitzuweisung und -überwachung,
- Optimierung der Kapitalanlage,
- Bewertung von Rückversicherungsprogrammen,
- Bewertung von neuen Risiken.

E.3.1.4 Umfang des Modells

Die vollständige Risikolandschaft der E+S Rück besteht aus den Hauptkategorien versicherungstechnische Risiken (Schaden-Rückversicherung), Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken (s. auch Abschnitt „C. Risikoprofil“).

Die im internen Modell der E+S Rück mit einem quantitativen Modell angesprochenen Risikokategorien sind die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung, Marktrisiko, Forderungsausfallrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken und ihre Abhängigkeiten untereinander werden bei der Darstellung von Zielvariablen durch die Anwendung stochastischer Simulationsmodelle berücksichtigt. Das Konzentrationsrisiko wird bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals für jede Risikokategorie berücksichtigt.

E.3.1.5 Art und Eignung der Daten

Die E+S Rück hat ein umfassendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um die Qualität und Aktualität der Daten zu gewährleisten. Alle im internen Modell verwendeten Daten unterliegen den Datenstandards für interne Modelle. Darüber hinaus wird eine Dokumentation über einzelne, im internen Modell verwendete Daten geführt. Diese Ausgestaltung ist geeignet, um aktuelle Daten liefern zu können, die frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die E+S Rück verwendet relevante historische Unternehmensdaten, um das Modell zu kalibrieren, vor allem für das versicherungstechnische Risiko. Im Allgemeinen sind Unternehmensdaten für die Versicherungsperformance im Bereich Schaden-Rückversicherung über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren verfügbar. Dies wird als ausreichende historische Information angesehen. Allerdings werden aufgrund besonderer Merkmale früherer Versicherungsjahre, z. B. niedriges Prämienvolumen, wechselnde Geschäftssegmentierung oder nicht-repräsentative Marktsegmente, nur Teile dieser Daten bei der Kalibrierung des Modells verwendet.

Für die Kalibrierung des Markt- und Forderungsausfallrisikomodells werden langfristige Marktdaten verwendet.

Das Modul für operationelle Risiken basiert auf Informationen aus Befragungsprozessen mit Experten aus allen relevanten Einheiten und Abteilungen. Unter Berücksichtigung der begrenzten Historie operationeller

Risikoereignisse, der geringen Frequenz und der hohen Auswirkungen einiger operationeller Risiken ist die E+S Rück davon überzeugt, dass Input-Parameter für die SCR-Berechnung mit einer ausreichend hohen statistischen Signifikanz nicht allein mit Hilfe quantitativer Methoden hergeleitet werden können, sondern dass auch ein erheblicher Anteil an Expertenurteil mit einzubeziehen ist. Wo immer möglich, werden verfügbare Daten genutzt und zusätzliche Informationen herangezogen.

Generell stützt sich die E+S Rück soweit wie möglich auf Daten, die auch in anderen Geschäftsanwendungen eingesetzt werden, um eine konsistente Informationsnutzung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Beispiele hierfür sind die versicherungstechnischen Rückstellungen, die als Teil des Solvency II-Bilanz-Prozesses berechnet werden, sowie Datenelemente aus der Rechnungslegung nach IFRS, die einen Anker zu etablierten Berichtsprozessen bilden. Somit werden viele Datenbestandteile einer Reihe von Qualitätsprüfungen sowie internen als auch externen Revisionsprüfungen unterzogen.

E.3.2 Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel

Die E+S Rück verwendet ein vollständiges internes Modell. Daher liegen keine Ergebnisse einzelner Module vor, die mit der Standardformel berechnet werden und in das interne Modell integriert werden müssten.

E.3.3 Vergleich des internen Modells mit der Standardformel

Die Standardformel ist auf einen typischen europäischen (oder EEA) Erstversicherer ausgelegt. Infolgedessen wurden hauptsächlich europäische Daten zur Kalibrierung der Standardformel verwendet.

Es gibt viele Aspekte, in denen die E+S Rück sich von einem typischen europäischen Erstversicherer unterscheidet, insbesondere der Zugang zu globaler Diversifikation über Regionen, Märkte, Zedenten und über alle Geschäftsfelder. Die E+S Rück ist über Retrozessionen am weltweit gezeichneten Geschäft der Hannover Rück beteiligt und profitiert daher von dieser Diversifikation. Der Unterschied in der Diversifikation ist die

treibende Kraft der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell für versicherungstechnische Risiken der Personen-, Kranken- und Schaden-Rückversicherung. Dies hat zudem einen Einfluss auf das Forderungsausfall- und Marktrisiko.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die E+S Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten hat. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet als in der Standardformel.

Die Standardformel bietet ein detailliertes Modul zur Quantifizierung des EU-Naturkatastrophenrisikos. Aufgrund des Schwerpunkts bietet es nur eine allgemeine, prämienbasierte Approximation für nicht-EU und nicht-proportionale Naturkatastrophenrisiken. Die Hannover Rück zeichnet mehr als 70 % der Naturkatastrophenrisiken außerhalb der EU und verwendet daher ein detailliertes internes Modell für solche Risiken. Über die Retrozession ist auch die E+S Rück an diesen nicht-EU-Risiken beteiligt.

Die Standardformel ist auf einen einzelnen Erstversicherer ausgelegt und hat somit kein Modul, um die Diversifikation zwischen verschiedenen Erstversicherern zu berücksichtigen. Letzteres ist ein wichtiges Merkmal des internen Modells der E+S Rück und auf internen Datenanalysen begründet.

Die Standardformel berücksichtigt die angemessene Anerkennung mancher, jedoch nicht aller Rückversicherungsstrukturen. Beispielsweise sind Multi-Line-Deckungen nicht vollständig wirksam. Das interne Modell ermöglicht die Anerkennung aller derzeit angewandten Rückversicherungsstrukturen der E+S Rück.

Technisch betrachtet ist das interne Modell ein stochastischer Ansatz, während die Standardformel einen faktorbasierten (deterministischen) Ansatz darstellt. Das Konzept für die unterliegenden Risikofaktoren ist in vielen Bereichen ähnlich, z. B. für Markt- und Forderungsausfallrisiko, allerdings ist es im internen Modell der E+S Rück generell detaillierter. Das interne Modell der E+S Rück berücksichtigt bottom-up nichtlineare Abhängigkeitsstrukturen innerhalb und zwischen Markt-, versicherungstechnischem, operationellem und Forderungsausfallrisiko.

E.4 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung wurden im Betrachtungszeitraum sowohl mit als auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung jederzeit eingehalten.

E.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AG: Aktiengesellschaft

AO: Abgabenordnung

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der
Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

Cat XL: Kumulschadenexzedent

CLO: Collateralized Loan Obligation, besicherte Schuldverschreibung

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.
Oktober 2014

EG: Europäische Gemeinschaft

EIOPA: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und
die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien
einkalkulierter erwarteter Gewinn

ESG: Environment Social Governance

EU: Europäische Union

E+S Rück: E+S Rückversicherung AG

GA: Group Audit, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

GLS: Group Legal Services, Rechtsabteilung der Hannover Rück-Gruppe

Hannover Rück: Hannover Rück SE

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.

HGB: Handelsgesetzbuch

IAS: International Accounting Standards, internationale
Rechnungslegungsstandards

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale
Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

LoCs: Letters of Credit

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

NGO: Non-Governmental Organisation

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko-
und Solvabilitätsbeurteilung

QRT: Quantitative Reporting Template, Meldebogen

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von
Versicherungsunternehmen

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist
einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des
Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SII: Solvency II

Talanx: Talanx AG

TP: Technical Provisions, versicherungstechnische Rückstellungen

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
(Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ ausgewiesen. Leere Zellen bedeuten, dass die E+S Rück dort keinen Wert auszuweisen hat.

Zusatzangabe in Bezug auf Artikel 192 Abs. 2 DVO

Die E+S Rück hat Besicherungen gestellt, deren Gesamtwert deutlich unter 60 % der gesamten Kapitalanlagen liegt. Der Schwellenwert von 60 % ist in Artikel 192 Abs. 2 DVO definiert. Diese Information ist relevant für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos gegenüber der E+S Rück in der Solvency II-Standardformel.

S.02.01.02: Bilanz

Werte in TEUR	Posten	Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	2.734
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	9.758.129
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	24.606
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.498.533
Aktien	R0100	47.840
Aktien – notiert	R0110	47.694
Aktien – nicht notiert	R0120	146
Anleihen	R0130	7.862.008
Staatsanleihen	R0140	4.527.268
Unternehmensanleihen	R0150	2.984.068
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	350.672
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	321.649
Derivate	R0190	1.492
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	98.416
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	339.505
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	339.505
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	261.364
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	78.141
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	1.086.518
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	595.268
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	48.647
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	12.187
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	12.337
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	31.368
Vermögenswerte insgesamt	R0500	11.985.109

Werte in TEUR	Posten	Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	7.816.135
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	7.187.799
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	7.054.641
Risikomarge	R0550	133.157
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	628.336
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	598.178
Risikomarge	R0590	30.158
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.633
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.194
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	2.143
Risikomarge	R0640	51
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.438
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	2.391
Risikomarge	R0680	47
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	17.728
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	39.181
Depotverbindlichkeiten	R0770	26.360
Latente Steuerschulden	R0780	553.300
Derivate	R0790	226
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.092
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	44.023
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	172.693
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	118.340
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.878
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	8.796.588
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.188.520

S.04.05.21: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Land	R0010	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
			AT	AU	IN	NL	TR
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien — brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020						
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	2.867.229			2.126	1.500	4.176
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	507.716	1.898	13.913	1.357	7	3.012
Verdiente Prämien — brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030						
Verdiente Bruttobeiträge (proportioanle Rückversicherung)	R0031	2.855.573			2.126	1.500	4.175
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	517.608	1.898	13.911	1.282	7	3.012
Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	2.700.576	-46	0	957	354	2.141
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	-389.473	-342	1.380	3.217	23	-604
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050						
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	869.890	14	2	510	399	2.806
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	83.647	193	1.730	141	6	15

Land	R1010	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
			AT	AU	IN	NL	TR
		C0030	C0040	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	-7.387					
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	5.304					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	-123.362					
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	-10.996					

S.05.01.02: Cover, Seite 2		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
Gebuchte Prämien		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	7.612	9.115	14.785					2.875.534
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				19.475	150.476	10.088	347.922	527.961
Anteil der Rückversicherer	R0140			160	9	4.598	8.388	52.162	627.548
Netto	R0200	7.612	9.115	14.625	19.466	145.878	1.701	295.760	2.775.947
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	7.991	9.916	17.547					2.863.876
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				19.474	148.238	9.964	360.101	537.777
Anteil der Rückversicherer	R0240			160	9	4.598	8.336	53.457	636.207
Netto	R0300	7.991	9.916	17.388	19.465	143.640	1.628	306.644	2.765.446
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	6.236	8.589	20.037					2.706.387
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-9.274	-388.797	5.229	7.744	-385.098
Anteil der Rückversicherer	R0340	53		-83	180	2.130	25.867	11.527	382.144
Netto	R0400	6.182	8.589	20.120	-9.453	-390.928	-20.638	-3.783	1.939.144
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.837	1.472	5.223	1.685	17.518	275	65.838	790.198
Sonstige Aufwendungen	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								790.198

S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (“TP Life”)

S.12.01.02: TP Life, Seite 1		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
		Versicherung mit Über- schussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							
Risikomarge	R0100							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							

S.12.01.02: TP Life, Seite 2		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	GESAMT (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	GESAMT (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
					Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		2.391	2.391					2.143	2.143
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		2.391	2.391					2.143	2.143
Risikomarge	R0100		47	47					51	51
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		2.438	2.438					2.194	2.194

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (“TP Non-Life”)

S.17.01.02: TP Non-Life, Seite 1

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosteversi- cherung	Einkommens- ersatzversi- cherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- u. Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	349	13.348	-3.915	-60.758	-22.459	-19.838	-124.614	-5.173	-65.888
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-21.957		-30.707	-3.045	-361	-30.566	33	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	349	35.305	-3.915	-30.051	-19.414	-19.477	-94.047	-5.206	-65.888
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	1.917	266.119	190.932	1.000.904	140.309	383.739	1.859.542	1.728.802	318.941
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		99.579	21	68.155	6.352	39.930	96.682	41.074	347
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1.917	166.540	190.911	932.749	133.957	343.809	1.762.859	1.687.728	318.593
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	2.266	279.467	187.016	940.146	117.850	363.901	1.734.928	1.723.629	253.053
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	2.266	201.845	186.995	902.698	114.543	324.332	1.668.812	1.682.522	252.705
Risikomarge	R0280	26	18.221	9.457	9.849	1.751	7.157	28.306	36.797	8.569
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	2.292	297.688	196.473	949.995	119.602	371.058	1.763.235	1.760.426	261.622
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		77.622	21	37.448	3.307	39.569	66.116	41.107	347
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	2.292	220.066	196.452	912.547	116.294	331.489	1.697.119	1.719.319	261.275

S.17.01.02: TP Non-Life, Seite 2

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht-lebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Kranken- rückver- sicherung	Nicht- proportionale Unfallrückversi- cherung	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpro- portionale Sachrückver- sicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-2.149	1.081	-4.421	2.396	24.145	1.261	160.377	-106.258
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			-6		-384	-2.614	-4.398	-94.007
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-2.149	1.081	-4.415	2.396	24.529	3.876	164.776	-12.251
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	21.330	6.509	57.992	127.032	1.252.970	19.691	382.348	7.759.077
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	52		422	498	16.049	42.184	22.165	433.512
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	21.279	6.509	57.570	126.534	1.236.921	-22.493	360.182	7.325.565
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	19.181	7.590	53.571	129.428	1.277.115	20.952	542.725	7.652.819
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	19.130	7.590	53.155	128.931	1.261.450	-18.618	524.958	7.313.314
Risikomarge	R0280	280	27	837	2.454	33.888	270	5.425	163.316
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Vers.technische Rückstellungen – gesamt	R0320	19.461	7.617	54.408	131.882	1.311.003	21.222	548.150	7.816.135
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	52		416	498	15.665	39.570	17.767	339.505
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	19.410	7.617	53.992	131.384	1.295.338	-18.348	530.383	7.476.630

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherung

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	1/2
----------------------------	-------	-----

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schadendreiecke, Seite 1	Jahr	Entwicklungsjahr										108+
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											8.299.668
N-9	R0160	286.641	310.808	130.882	68.034	43.505	30.661	24.073	18.919	25.306	17.295	
N-8	R0170	305.965	401.407	143.891	96.635	51.649	38.698	36.047	34.215	23.334		
N-7	R0180	293.184	402.890	163.304	81.332	62.238	38.489	19.965	44.024			
N-6	R0190	300.201	398.472	193.115	112.682	93.769	58.365	52.852				
N-5	R0200	352.990	391.995	186.098	121.277	101.304	74.243					
N-4	R0210	523.930	632.015	340.827	216.378	129.231						
N-3	R0220	449.874	528.653	335.049	178.503							
N-2	R0230	452.563	627.068	339.008								
N-1	R0240	462.579	390.601									
N	R0250	488.876										

S.19.01.21: Schadendreiecke, Seite 1		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	8.299.668	8.299.668
N-9	R0160	17.295	956.123
N-8	R0170	23.334	1.131.841
N-7	R0180	44.024	1.105.424
N-6	R0190	52.852	1.209.456
N-5	R0200	74.243	1.227.908
N-4	R0210	129.231	1.842.381
N-3	R0220	178.503	1.492.079
N-2	R0230	339.008	1.418.639
N-1	R0240	390.601	853.180
N	R0250	488.876	488.876
Gesamt	R0260	10.037.633	20.025.575

S.19.01.21: Schadendreiecke, Seite 2	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	108+
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											13.322.426
N-9	R0160	796.277	564.946	428.176	463.943	385.825	341.425	306.757	257.926	237.791	229.892	
N-8	R0170	522.675	569.485	633.735	436.891	408.102	383.417	320.407	288.406	258.944		
N-7	R0180	599.940	813.672	612.995	527.762	522.995	416.415	375.625	331.019			
N-6	R0190	862.398	913.399	707.624	538.773	463.306	412.590	380.000				
N-5	R0200	948.761	1.065.175	872.049	662.593	577.752	516.383					
N-4	R0210	1.040.019	1.452.776	1.059.208	820.633	740.276						
N-3	R0220	1.268.393	1.323.145	1.034.909	825.775							
N-2	R0230	1.407.534	1.342.433	1.032.530								
N-1	R0240	1.802.899	1.383.528									
N	R0250	1.812.809										

S.19.01.21: Schadendreiecke, Seite 2		Jahresende (abgezinstе Daten)	
			C0360
Vor	R0100		1.389.748
N-9	R0160		178.411
N-8	R0170		207.081
N-7	R0180		262.540
N-6	R0190		309.279
N-5	R0200		426.364
N-4	R0210		623.945
N-3	R0220		690.802
N-2	R0230		882.880
N-1	R0240		1.197.965
N	R0250		1.590.061
Gesamt	R0260		7.759.077

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.820.768			81.421	
Basiseigenmittel	R0020	3.063.520			-54.874	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.063.520			-54.874	
Solvenzkapitalanforderung	R0090	1.070.980			91.687	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3.063.520			-54.874	
Mindestkapitalanforderung	R0110	481.941			41.259	

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 1		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	45.470	45.470			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	372.166	372.166			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	2.645.884	2.645.884			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.063.520	3.063.520			

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 2		Gesamt	Tier 1 –	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.063.520	3.063.520			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.063.520	3.063.520			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.063.520	3.063.520			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.063.520	3.063.520			
Solvenzkapitalanforderung	R0580	1.070.980				
Mindestkapitalanforderung	R0600	481.941				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,86050				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	6,35660				

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 3/Ausgleichsrücklage		
		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die	R0700	3.188.520
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	125.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	417.636
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	2.645.884
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	

S.25.05.21: Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Angaben zur Solvenzkapitalanforderung		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020	-1.307.730	-1.307.730		
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	1.564.396	1.564.396		
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	1.070.980	1.070.980		
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	1.779.123	1.779.123		
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	834.207	834.207		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	30.134	30.134		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	25.399	25.399		
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270				
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280				
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	2.319.057	2.319.057		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	1.246.783	1.246.783		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400				
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410				
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	54.755	54.755		
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	54.755	54.755		
Sonstige Risiken	R0500				

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	2.161.144
Diversifikation	R0060	-596.748
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.070.980
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.070.980
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-493.416
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	4
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung LAC DT	R0640	-493.416
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-493.416
Betrag/Schätzung LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-510.462

S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (“MCR”)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	1.202.235

S.28.01.01: MCR, Seite 1

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	2.266	3.933
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	201.845	45.876
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	186.995	32.207
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	902.698	478.887
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	114.543	147.527
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	324.332	74.263
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.668.812	1.054.205
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.682.522	346.610
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	252.705	95.961
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	19.130	6.469
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	7.590	8.616
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	53.155	9.891
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	128.931	18.847
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	1.261.450	146.531
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		8.881
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	524.958	339.481

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	189

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

S.28.01.01: MCR, Seite 2

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung –garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	4.534	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		134.462

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	1.202.424
SCR	R0310	1.070.980
MCR-Obergrenze	R0320	481.941
MCR-Untergrenze	R0330	267.745
Kombinierte MCR	R0340	481.941
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
Mindestkapitalanforderung	R0400	481.941

